AMTSBLATT

hallesaale HÄNDELSTADT

24. Dezember 2013 · 21. Jahrgang / Ausgabe 23 **der Stadt Halle (Saale)** www.halle.de

Stadtrat beschließt Haushalt

Der Stadtrat hat den Haushalt der Stadt Halle für das Jahr 2014 mit einem Volumen in Höhe von rund 619 Millionen Euro auf seiner Sitzung am 18. Dezember beschlossen. Damit können Vereine und freie Träger erstmalig zu Jahresbeginn Haushaltsmittel erhalten – unter der Voraussetzung der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes. Auf der Grundlage eines ausgeglichenen und genehmigten Haushaltes erhält die Stadt außerdem wichtige Fördermittel.

Drei Schulen saniert

Drei hallesche Schulen, die mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) saniert wurden, wurden jetzt feierlich übergeben. In der Sekundarschule „Johann Christian Reil“ konnten für insgesamt fünf Millionen Euro Brandschutzanlagen erneuert, barrierefreie Wege geschaffen und umfangreiche Raumgestaltung für einen besseren Schulbetrieb realisiert werden. Weitere Investitionen in die Sanierung gab es in der Integrierten Gesamtschule Halle, und der Grundschule am Heiderand. Das Projekt EFRE Schulen Halle startete im September 2012. Es hatte ein Investitionsvolumen von 17,1 Millionen Euro.

Defibrillatoren im Internet

Die Standorte lebensrettender Defibrillatoren im Stadtgebiet sind ab sofort auf der Internetseite der Stadt abrufbar. Um diese Standortliste ständig zu erweitern, bittet die Stadt Halle (Saale), Unternehmen und Einrichtungen, die einen Defibrillator zur Verfügung haben, dies an den Fachbereich Gesundheit über das auf der Webseite angebotene Formular zu melden und einer Veröffentlichung zuzustimmen.

Automatisierte externe Defibrillatoren sind Geräte, die einen Herz-Kreislauf-Stillstand unterbrechen können, um die Überlebenswahrscheinlichkeit für den Betroffenen zu erhöhen. Bei einem plötzlichen Herzstillstand bleiben nur etwa drei bis fünf Minuten für eine Rettung. Die Geräte sind technisch soweit entwickelt, dass sie sicher von nicht eingewiesenen und zufällig anwesenden

Stadtmuseum ruft auf

Aus Anlass des 50. Jahrestags der Grundsteinlegung für Halle-Neustadt bereitet das Stadtmuseum Halle eine zweiteilige Ausstellung vor. Neben der Ausstellung im Stadtmuseum ist ein weiterer Standort in Halle-Neustadt geplant. An der Ausstellung möchte das Museum die Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Das Stadtmuseum bittet darum, Objekte für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen, die Neustädter besonders mit der Stadt verbinden.

Interessierte können telefonisch oder per Mail Kontakt mit den Museumsmitarbeiterinnen Ute Fahrig, 0345/221 3343, **ute.fahrig@halle.de** oder Susanne Feldmann, 0345/221 3042, **susanne.feldmann@halle.de** aufnehmen.

Darüberhinaus wird das Stadtmuseum Halle ab Januar 2014 im Clubraum des Mehrgenerationenhauses „Pusteblume“, Zur Saaleaue 51, 06122 Halle (Saale), eine Sprechstunde einrichten.

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Eissport in neuer Halle
Geöffnet für alle — Seite 2

Halle soll bekannter werden
Förderverein vergibt Preise — Seite 2

Museale Sachzeugen
Bald nun ist Weihnachtszeit — Seite 2

115 – Die neue Service-Telefonnummer
Ab sofort erreichbar — Seite 2

Positionen
Aus den Fraktionen des Stadtrates — Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen
der Stadt Halle (Saale) — ab Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen
Sammelplätze für Weihnachtsbäume — Seite 10

Allen Bürgerinnen und Bürgern gesunde Feiertage

Im Jahr 2012 in winterlicher Pracht: Blick von Kröllwitz aus über Saale und Saalebrücke auf die Burg Giebichenstein. *Foto: Thomas Ziegler*

Die Stadt Halle zieht Bilanz

2013 war ein Jahr mit ebenso wichtigen wie zukunftsweisenden Entscheidungen

Die Zahl der Ereignisse und Themen, die das Jahr 2013 geprägt haben, war groß. Und die Geschwindigkeit, mit der wir diese gemeistert haben, war für einige ungewohnt. Dennoch: Wir, und damit meine ich ausdrücklich den Stadtrat, die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle, haben in diesem Jahr gemeinsam viel erreicht. Als Oberbürgermeister der Stadt Halle möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mit Ihnen auf das Jahr und wichtige Entscheidungen für unsere Stadt zurückzublicken.

Haben Sie Dank für Ihre Arbeit und Ihr Engagement. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe, besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein glückliches Jahr 2014. Ihr Dr. Bernd Wiegand.

Amtsblatt: Das Amtsblatt erscheint neben Print- und PDF-Ausgabe künftig auch auf einer Litfaßsäule auf dem Marktplatz.

Ballsporthalle: Im September erfolgt der erste Spatenstich für die Ballsporthalle in Halle-Neustadt.

Beförderungen: Auf der Grundlage eines ausgeglichenen Haushaltes kann die Stadt Halle erstmals seit Jahren wieder Angestellte und Beamte befördern.

Brunnen: Die Stadt gewinnt in Kooperation mit der Mitteldeutschen Zeitung zahlreiche engagierte Brunnenpaten. Im Jahr 2014 sind die Betriebskosten wieder im Haushalt der Stadt eingestellt.

Bürgerhaushalt: Der erste Bürgerhaushalt der Stadt Halle geht im Oktober 2013 an den Start. Unter www.rechne-mit-halle.de können Bürgerinnen und Bürger eigene Vorschläge zum Haushaltsplan einbringen und diskutieren.

Dauerausstellung: Im Mai eröffnet das Stadtmuseum den ersten Teil einer neuen Dauerausstellung.

D 115: Mit der neu geschalteten Behördennummer 115 bietet die Stadt Halle ein Service-Telefon für Verwaltungsfragen aller Art.

Engagement-Richtlinie: Die Stadt will das Engagement Ehrenamtlicher stärker fördern und würdigen. Der Entwurf einer entsprechenden Richtlinie wird nun in den Gremien des Stadtrates beraten.

Eissporthalle: Die einzige Eissporthalle Sachsen-Anhalts erleidet durch die Juni-Flut Totalschaden. Der Stadtrat stimmt einer vorübergehenden Zeltlösung auf dem Areal der Halle Messe zu. Im neuen „Eisdom“ kann die Eissport-Saison pünktlich beginnen.

Energieeffizienz: Mit der energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden und der Erneuerung der Heiz-Zentralen spart die Stadt jährlich Energiekosten in Höhe von ca. 1 Million Euro.

Eröffnungsbilanz: Die Stadt Halle legt im Juli nach einem halben Jahr intensiver Arbeit ihre Eröffnungsbilanz vor.

Finanzamt: Die „Spitze“ wird neuer Standort des Finanzamtes. Die Verwaltung begleitet und unterstützt das Land im Bauverfahren.

Finanzberater: Der Finanzberater der Stadt Halle untersucht auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses alle Finanzströme innerhalb des Konzerns Stadt - Verträge und Prozesse werden so optimiert.

Flut: Die Stadt Halle muss im Juni 2013 den Katastrophenfall ausrufen. Tausende Einsatzkräfte und freiwillige Helferinnen und Helfer kämpfen im Stadtgebiet gegen die Flut. Der marode Gimritzer Damm wird verteidigt. Bundespräsident und Ministerpräsident würdigen vor Ort die hervorragende Arbeit des Katastrophenschutzstabes und der vielen Helfer.

Gimritzer Damm: Nach intensiven Verhandlungen kündigt das Land im Dezember den Bau eines neuen Dammes entlang der Halle-Saale-Schleife. Im April 2014 soll Baubeginn sein.

Große Klausstraße: In der Großen Klausstraße haben sich auf Initiative der Halleschen Wohnungsgesellschaft junge Künstler sowie Vereine aus Kunst und Kultur zu günstigen Konditionen eingemietet.

Haushaltsausgleich: Erstmals seit Jahren besitzt die Stadt Halle 2013 wieder einen ausgeglichenen und genehmigten Haushalt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 ist erneut ausgeglichen und vom Stadtrat beschlossen.

Händel-Festspiele: Die Flut-Katastrophe im Juni zwingt die Stadt im Einvernehmen mit dem Land die Händel-Festspiele abzusagen. Die Solidarität von Künstlern und Gästen ist überwältigend, verbunden mit dem Bekenntnis von Ministerpräsident und Oberbürgermeister, die Finanzierung des Festivals langfristig zu sichern.

„Wir – der Stadtrat, die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle – haben in diesem Jahr gemeinsam viel erreicht.“

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

Kooperationsvereinbarung: Die Stadt Halle und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unterzeichnen eine Kooperationsvereinbarung, die konkrete gemeinsame Projekte und einen jährlichen Maßnahmeplan enthält.

Kraftsporthalle: Der Zuwendungsbescheid für den Neubau einer Kraftsporthalle in der Südstadt wird der Stadt übergeben.

Leitlinien: Die Verwaltung erarbeitet Leitlinien zur Führung, Kommunikation und Zusammenarbeit des Konzerns Stadt Halle (Saale). Der Oberbürgermeister unterzeichnet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung. Beide sind im Internet auf **www.halle.de** abrufbar.

Markt-Begrünung: Mit Hilfe von Sponsoren gelingt die Begrünung des Marktes. Auf dem Marktplatz werden begrünte Pflanzkübel-Sitzbank-Kombinationen aufgestellt.

Metropolregion: Um Strukturen und damit die Kräfte in der Region zu bündeln, streben die Metropolregion Mitteldeutschland und die Wirtschaftsinitiative Mitteldeutschland den Zusammenschluss an. Städte und Landkreise sind zur Zusammenarbeit über konkrete Projekte eingeladen.

Peißnitzexpress: Nach der Flut-Katastrophe gewinnen Stadt und Betreiberverein langfristige Sponsoren. Damit ist die Zukunft der Parkeisenbahn gesichert.

Projekt Stadtwache: Die Fußstreifen werden von zwei auf nunmehr 14 Personen erhöht. Die Polizei unterstützt je nach Lage im Projekt Stadtwache.

Spontanpartys: Die Stadt Halle entwickelt ein Konzept zur Genehmigung von Spontanpartys. Veranstalter kooperieren, Beschwerden von Anwohnern gehen deutlich zurück. Weitere Großstädte interessieren sich inzwischen für das Pilotprojekt.

Stadtbad: Ein Runder Tisch macht sich für die Wiedereröffnung der Frauenhalle im Stadtbad stark – mit Erfolg. Ein Zweitgutachter untersucht die Rabitzdecke der Halle, um Schäden und den Handlungsbedarf konkret zu beschreiben. Im Januar 2014 soll das Ergebnis vorliegen.

Stadtmarketing: Wissenschafts- und Tourismusmarketing sollen künftig die Schwerpunkte der Arbeit des Stadtmarketings bilden. Die Außenwerbung wird optimiert.

Stellenplan: Nach einer Aufgabenkritik werden 84 Stellen im Stellenplan als „künftig wegfallend“ ausgewiesen. Mit Ausscheiden des Stelleninhabers fällt die jeweilige Stelle weg.

Theater, Oper und Orchester GmbH (TOOH): Dem Kultusministerium wird im September 2013 ein Strukturkonzept der TOOH vorgelegt. Oberbürgermeister und Stadtrat positionieren sich klar: Alle Sparten sollen erhalten bleiben.

transHal Transferkonferenz: Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Landkreis Saalekreis und die Stadt Halle veranstalten gemeinsam eine Konferenz zum Wissenschafts- und Technologietransfer. Diese vernetzt im Oktober 2013 mehr als 100 Wissenschaftler und Unternehmer.

Unternehmensansiedlungen: Die Gewerbeflächen im Starpark an der A 14 gewinnen für Investoren aus dem Ausland zunehmend an Bedeutung. Zur weiteren Stärkung des Areals erarbeitet die Stadt nun ein neues Wirtschaftskonzept.

Weihnachtsmarkt: Mit der Neuausrichtung des Weihnachtsmarktes 2013 gibt es nunmehr viele Angebote für Familien mit Kindern.

Zentrales Gebäudemanagement (**ZGM**): Der Stadtrat beschließt die Wiedereingliederung des ZGM in die Verwaltung. Damit kann das Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement städtischer Gebäude zusammengeführt und effektiviert werden.

Zukunftswerkstätten: Im gesamten Stadtgebiet werden Veranstaltungen zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung angeboten.

115 – Die neue Servicenummer

Die Stadt Halle (Saale) hat die Service-Telefonnummer 115 freigeschaltet. Mit der Rufnummer 115 erhalten die Bürgerinnen und Bürger Informationen der halleschen Stadtverwaltung und aus den Verwaltungsebenen des Landes und des Bundes. Auskünfte aus rund 20 000 Behörden bundesweit können vermittelt werden.
Wer die 115 wählt (immer ohne Vorwahl), erreicht im Vorwahlbereich 0345 das 115-Servicecenter in Halle. Neun Mitarbeiterinnen der Stadt sind montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr erreichbar und beantworten unter anderem Fragen zu Öffnungszeiten, Antragstellungen, Gebühren und Rechtsgrundlagen. Standard und Teil des Services: 75 Prozent der 115-Anrufe werden innerhalb von 30 Sekunden angenommen; 65 Prozent der Anrufe werden beim ersten Kontakt beantwortet. Wenn eine Anfrage weitergeleitet wird, erhält der Anrufer innerhalb von 24 Stunden während der Servicezeiten eine Rückmeldung. Eine sofortige Antwort erhält der Anrufer bei häufig Nachgefragtem wie Öffnungszeiten, Ansprechpartnern, mitzubringende Unterlage und anfallenden Gebühren. Hierfür gibt es ein technisch basiertes Wissenssystem, das die Mitarbeiter im Servicecenter 115 nutzen.
Die 115 ist aus dem Festnetz zum Festnetztarif erreichbar. Jeder Netz-Anbieter ist verpflichtet, abweichende Preise für „besondere Rufnummern“ zu veröffentlichen.
Weitere Informationen unter: **www.halle.de** und **www.115.de**

Die Stadt gratuliert:

Gnadenhochzeit
70 Jahre Ehe feiern am 8.1. Gertrud und Kurt Rothe.

Eiserne Hochzeit
Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 21.12. Rosa und Günter Scharf, am 23.12. Ursula und Max Prautzsch, am 24.12. Helga und Horst Grammel, am 29.12. Hannelore und Günther Fugmann sowie am 31.12. Ruth und Werner Binnewies.

Diamantene Hochzeit
60 Jahre Ehe feiern am 23.12. Doris und Wilfried Mauf, am 24.12. Edith und Edgar Heinke sowie Brigitte und Wolfgang Hippe, am 26.12. Herta und Günter Brix sowie Ursula und Günter Otremba, am 29.12. Ursula und Johann Brunner sowie Gisela und Peter Laub, am 30.12. Ilse und Dr. Ernst Luther sowie am 31.12. Margot und Horst Kourist.

Goldene Hochzeit
Ihren 50. Hochzeitstag feiern am 21.12. Gisela und Rudolf Chladek, Rosemarie und Horst Holl, Brigitte und Ehrenfried Kabon, Inge und Dr. Joachim Krüger, Elke und Peter Lampe, Hildegard und Alfred Paier, Regina und Wolfgang Seese, Karin und Kurt Skanta, Traute und Peter Steinberg, Ingrid und Hans Stuy sowie Brigitte und Lothar Winkler, am 22.12. Doris und Alfred Skodda, am 23.12. Christel und Werner Böhm, Irene und Reinhard Dahlmann sowie Edith und Joachim Walther, am 24.12. Ingrid und Heinz Lopotsch sowie Doris und Dr. Ludwig Stephan, am 26.12. Nina und Josef Klein, am 27.12. Brigitte und Werner Schöneberg, am 28.12. Giesela und Dieter Büttner, Ingrid und Alfred Grünewaldt, Eva und Eberhard Hohmann, Doris und Manfred Koitzsch, Gudrun und Peter Michalek, Eleonore und Bernd Möller, Helga und Friedrich Neumann, Gabriele und Hans-Eckart Prinzler, Irma und Siegfried Van de Renne, Helga und Hans Richter, Edelgard und Wolfram Scharfe, Erika und Siegfried Schulze, Helga und Peter Schumann, Renate und Lothar Thiele, Uta und Dieter Wenzel, Karin und Bernd-Gerd Werner sowie Ursula-Maria und Bernhardt Wolff, am 29.12. Astrid und Hans-Joachim Hoffmann, am 30.12. Regina und Manfred Freymann, am 31.12. Edith und Fritz Adelmeyer, Eva und Heinz Lenk, Ursula und Dr. Ehrenbert Müller, Ingrid und Peter Pavec, Ruth und Willi Scholz, Jutta und Jürgen Thiele sowie Marlies und Lothar Wilde und am 4.1. Regina und Manfred Frauendorf sowie Lianne und Klaus Manegold.

Geburtstage

Ihren ***106. Geburtstag*** feiert am 24.12. Linda Nehrlich.

100 Jahre alt wird am 25.12. Martha Bunk.

Den ***95. Geburtstag*** feiern am 23.12. Ilse Schwanz, am 31.12. Friedrich Petsch und am 4.1. Richard Höschel.

Ihren ***90. Geburtstag*** feiern am 20.12. Irene Börner, Frieda Geberlin und Emmy Hofer, am 21.12. Michael Dißler und Margot Wilsdorf, am 22.12. Willy Kleinert sowie Ursula Tschenscher, am 25.12. Christa Pöschl und Helmut Zimmermann, am 26.12. Gerhard Becker, Christel Bergmann, Gertraud Stucke, Anneliese Wunderlich und Anneliese Zetzsche, am 27.12. Marianne Pohland, am 28.12. Elfriede Keck, am 29.12. Karl Otto Wagner, am 2.1. Ilse Hammer, Gerda Schmerwitz und Erika Zippler, am 3.1. Anton Pilz, am 4.1. Ida Illner, am 6.1. Rosine Faust sowie am 8.1. Irma Kryschak, Liselotte Sowarsch, Irmgard Sprafke und Hildegard Zimmermann.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Im neuen Eiszelt ist öffentliches Schlittschuhlaufen möglich

Nachdem das Hochwasser im Juni die bisherige Eissporthalle unbespielbar gemacht hat, wird in Halle seit Oktober in einem neuen Eiszelt an der Halle-Messe gespielt. Das Zelt dient als Übergangslösung und ist bis auf weiteres die neue Heimat des Eissports in Sachsen-Anhalt. Das Zelt hat eine 40 mal 80 Meter große Eisfläche und bietet bis zu 1 400 Zuschauern Platz.

Am 2. Oktober wurde das Zelt mit dem Eishockeyspiel der halleschen Saale Bulls gegen die Piranhas Rostock offiziell in Betrieb genommen. Seitdem nutzen der Mitteldeutsche Eishockey Club, der Eis- und Sportverein Halle und der Hallesche Eissport Club das Eiszelt für ihren Trainings- und Spielbetrieb. Das nächste Spiel der Saale Bulls gibt es dort noch in diesem Jahr. Am **29. Dezember** spielen sie gegen die Icefighters aus Leipzig.

Wie schon in der ehemaligen Eissporthalle ist auch das Eiszelt für alle interessierten Schlittschuhläufer und Eisbegeisterten aus Halle und Umgebung geöffnet. Für Privatleute gibt es spezielle Öffnungszeiten im neuen Eiszelt. Ambitionierte Eishockeyspieler können montags beim „Eishockey für jedermann“ teilnehmen.

An den Feiertagen gelten Sonderöffnungszeiten im Eiszelt an der Halle-Messe. Am **24., 25.** und **31. Dezember** sowie am **1. Januar 2014** bleibt das Eiszelt geschlossen. Am Donnerstag, dem **26. Dezember** ist von 10 bis 17.45 Uhr und außerdem in den Abendstunden von 19.30 bis 22 Uhr geöffnet.

Weitere aktuelle Änderungen gibt es unter: **www.halle-messe.de**

Auf einer 40 mal 80 Meter großen Eisfläche sind öffentliches Eislaufen, Firmen- und private Events, Vereins- und Schulsport möglich. Schlittschuhe können vor Ort ausgeliehen werden. Foto: Thomas Ziegler

Öffnungszeiten für öffentliches Laufen:
gilt nicht vom 23. Dezember 2013 bis 5. Januar 2014

Montag:	10:30 - 14:45 Uhr
Dienstag:	8:45 - 14:45 Uhr
Mittwoch:	10:30 - 14:45 Uhr und 19:00 - 21:00 Uhr AfterWork, Eisstockschießen
Donnerstag:	8:45 - 14:45 Uhr
Freitag:	10:30 - 17:00 Uhr bei Spielen nur bis 16:15
Samstag:	15:00 - 22:00 Uhr
Sonntag:	8:45 - 12:00 Uhr und 15:00 - 17:00 Uhr nicht bei Spielen
Informationen:	**www.halle-messe.de**

Frische Ideen für die Händelstadt

Der Pro Halle e.V. benennt Preisträger des Förderwettbewerbs

Mit einer originellen Plakatkampagne rief der Förderverein Pro Halle e.V. Anfang des Jahres zu einem Ideenwettbewerb zur „Förderung der allgemeinen Bekanntheit“ der Stadt Halle auf. Ziel des Wettbewerb war es, Ideen zu finden, die die Stadt „urbaner, berühmter, attraktiver und bedeutender“ machen können. 65 Wettbewerbsbeiträge wurden eingereicht. Das Team um den halleschen Designer Tobias Jacob sowie Designer und Yoga-Lehrer Holm Hänsel sind die Sieger des Wettbewerbs. Die Preisträger konnten mit ihren Ideen für einen Imagefilm und für die kreative Nutzung des großen Glockenspiels im Roten Turm überzeugen.
Tobias Jacob, Tim Romanowsky, Alexander Schmidt und Falk Schuster setzten sich in der Sparte, „Förderung des allgemeinen Bekanntheitsgrades der Stadt Halle (Saale)“ durch. Die vier Designer planen einen Imagefilm, der Halle auf besondere Weise Aufmerksamkeit verschaffen soll. Im Zuge der Filmproduktion wird das Team den Einwohnern und Gästen Halles künftig öfter im Stadtbild begegnen. Dabei wird ein alter Bekannter seinen Geist als Protagonist bis in die hallesche Neuzeit tragen. Besondere Verbreitung soll der Film dann vor allem durch virale Effekte erhalten. Das bedeutet, die Inhalte sind so gestaltet, dass sich die Internetnutzer den Clip gegenseitig weiterempfehlen.
Im Bereich „Förderung der inneren Werbung“ ging der Preis an Holm Hänsel. Das Projekt versucht die Hallenser akustisch zu erreichen. Eine Glockenmelodie für den Roten Turm soll über einen Wettbewerb gestaltet werden. Die von einer Jury prämierte Siegermelodie soll dann, neben der weltbekannten Händeltonfolge, vom Marktplatz aus zu hören sein.
Das Glockenspiel ist eine der größten Anlagen dieser Art auf der Welt. Es verfügt über 81 Glocken und ist elektronisch ansteuerbar. Dadurch ist es sehr einfach möglich, die Siegermelodie in das Glockenspiel einzuspielen.
Der Förderverein Pro Halle e.V. besteht seit 2003. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wirtschaftliche, touristische und kulturelle Entwicklung der Stadt Halle (Saale) zu unterstützen und voranzutreiben.
Weitere Informationen: **www.pro-halle.de**

Ein Motiv der Plakatkampagne, mit der der Förderverein Pro Halle e.V. zu einem Ideenwettbewerb zur „Förderung der allgemeinen Bekanntheit“ der Stadt Halle aufgerufen hat. Foto: Pro Halle e.V.

Bald nun ist Weihnachtszeit...

Amtsblattserie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 48
Ein Stollenbrett aus dem Jahr 1913

Im Stadtmuseum befinden sich verschiedene Objekte, die den größten Teil des Jahres in den Sammlungen der Einrichtung verwahrt werden, aber dennoch regelmäßig bei der museumspädagogischen Arbeit zum Einsatz kommen. In der Klassifikation der Museumsdatenbank werden sie zu den Kalenderbräuchen gezählt, wobei man feste und bewegliche Daten unterscheidet. Zu letzteren gehören Ostern und Pfingsten, in die erste Kategorie fallen unter anderem Neujahr, Frauentag oder der 1. Mai. Ein großer Teil dieser Bestandsgruppe wird durch Objekte mit einem Bezug zum Weihnachtsfest gebildet.
Dazu gehört auch ein Stollenbrett, das einer jungen Hallenserin in den 1920er Jahren geschenkt wurde und von ihr lange jedes Jahr zu Weihnachten hervorgeholt wurde.
Das Brett besteht aus Holz und wird an der Unterseite durch zwei verschiebbare Stege stabilisiert. An den Seiten befinden sich Messinggriffe, deren Form dem Jugendstil zuzuordnen ist. Den regen Gebrauch der Musealie kann man vor allem an den vielen Schnittspuren von Küchenmessern ablesen. Eindrucksvoll ist die detailreiche Bemalung der Oberseite.
Im Vordergrund sieht man den Weihnachtsmann, der damit beschäftigt ist, ein Fladenbrot mit Salz zu bestreuen. Dabei wird er erwartungsvoll von einem Zwerg beobachtet, der in einer Hand die Leine eines Schlittens hält. Auf diesem sind Geschenkpakete und ein kleiner Weihnachtsbaum verstaut. Begleitet werden die beiden von drei Engeln, von denen zwei sich mit einem großen Holzbrett abmühen, auf dem weitere Fladenbrote liegen. Hasen, Eichhörnchen und Vögel betrachten die Szenerie. Im Hintergrund sieht man einige um eine Kirche gruppierte Häuser und links einen Wegweiser nach Lauchstädt sowie die Jahreszahl 1913. Diese liefert auch die Erklärung für eine erstaunliche Beobachtung: Der Weihnachtsmann trägt einen schwarzen Mantel mit Pelzbesatz und darüber eine weiße Schürze. Ein roter Mantel mit einem weißen Pelzbesatz findet sich zwar auch auf dem Bild, wird aber von einem der Engel getragen. Die heute übliche Darstellung des Weihnachtsmanns in dieser Tracht geht auf eine Werbekampagne von Coca-Cola aus dem Jahr 1931 zurück.

Ein Stollenbrett, das einer jungen Hallenserin in den 1920er Jahren geschenkt wurde. *Foto: Thomas Ziegler*

Das Amtsblatt und das Stadtmuseum Halle stellen museale Sachzeugen mit Lokalkolorit in ihrem kulturellen Hintergrund vor.

Text: Ralf Rodewald

AMTSBLATT der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23, Fax 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion: Michael Roch, (Ltg), Tel.: 0345 221 41 28, Daniela Polak, Silvia Borrmann, Tel.: 0345 221 41 24,

Redaktion: Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 20. Dezember 2013
Die nächste Ausgabe erscheint am 9. Januar 2014.
Redaktionsschluss: 16. Dezember 2013

Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 565 0; Fax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Bernd Preuße und Tilo Schelsky

Anzeigenleitung: Rainer Pfeil
Tel.: 0345 565 21 16; 0345 565 23 60
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 565 23 69

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 123.000 Stück
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
vertrieb.amtsblatt@mz-web.de
Telefon: 0345 565 21 16; Telefax: 0345 565-932 22-12

Fraktion DIE LINKE

Das neue KIFÖG in unserer Stadt

Die Aufregungen um die Einführung des neuen Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachen-Anhalt (KIFÖG) haben sich etwas gelegt. Große Erwartungen waren an das KIFÖG geknüpft. Erfüllt wurde auf jeden Fall eine: der Ganztagesanspruch der Betreuung für jedes Kind, unabhängig vom Einkommen der Eltern wurde durchgesetzt.
Dafür hat die DIE LINKE. jahrelang gekämpft.
Auch für die halleschen Kinder verbessern sich die Bildungs- und Teilhabechancen!
Das neue KIFÖG verlangt eine neue Finanzierung der Betreuungsplätze. Auf deren Grundlage hat die Stadtverwaltung eine „moderate“ Erhöhung der Gebühren um etwa 9 % vorgeschlagen.
Die Begründung liefert die Stadtverwaltung auf der Grundlage des erhöhten Bedarfs an Personal und Betriebskostensteigerungen seit 2009. Das Gesetz stellt klar, dass zu den Gebühren auch die Eltern herangezogen werden können.
Der „Wohlstand“ einer Kommune entscheidet also auch letztlich über die Kostenerhebung! Da es um unseren Haushalt in der Stadt nicht so gut steht, wollte die Verwaltung die Erhöhung der Gebühren ohne weitere Ermäßigungen durchsetzen.
Um die Situation für die Eltern zu verbessern gab es auch Anträge unserer Fraktion, die das Ergebnis für die betroffenen Eltern verbessern sollten.
Im ursprünglichen Entwurf der Verwaltung wurden gerade Mehrkindfamilien durch die Gebührenordnung belastet.
Unsere Fraktion stellte im Stadtrat den Antrag, die Gebührengrenze von 260 Euro – wie derzeit – beizubehalten.
Finanzierbar wäre das aus den höheren Steuereinnahmen der Stadt.
Der Änderungsantrag fand leider keine Mehrheit. Damit konnten wir auch der Gebührensatzung nicht zustimmen.
In der gleichen Sitzung wurde auch die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen beschlossen. Um eine flexiblere Gestaltung der Betreuungszeiten – also der Beibehaltung der 55 und 60 Wochenstundenbetreuung bei Bedarf zu erreichen – stellten wir ebenfalls Änderungsanträge.
Vor allem Alleinstehende und Eltern, die ihre Arbeitsorte nicht in Halle haben, signalisierten diese Bedarfe im Vorfeld deutlich.
Dieser Satzung konnten wir insgesamt zustimmen!
Es bleibt zu hoffen, dass die Stadt Halle (Saale) auch weiterhin ihre Angebote für Kinder und Familien bedarfsorientiert entwickelt!
Ein offener Dialog zwischen Elternvertretern, Freien Trägern, Stadträten und Verwaltung ist dafür die beste Grundlage.

Kontakt

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 342–345,
Telefon: (0345) 221 3056,
Telefax: (0345) 221 3060,
E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di 10–17 Uhr
Mi, Do: 10–15 Uhr; Fr: 10–14 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Was wird aus der Emil-Abderhalden-Straße?

Sprichwörtlich werfen große Ereignisse ihre Schatten voraus. Ein solches, zugleich freudiges Ereignis für Halle und die Martin-Luther-Universität ist der lang herbeigesehnte Neubau des Geisteswissenschaftlichen Zentrums. Dies nicht nur wegen der damit verbundenen besseren Studienbedingungen, sondern auch aus städtebaulicher Sicht. Der Neubau wird dem Steintorviertel neues Leben einhauchen.
Überschattet wird das Positive durch eine Diskussion, die durch eine Professoren-Initiative entfacht wurde. Diese fordert die Umbenennung der Emil-Abderhalden-Straße vor dem Hintergrund der kritischen Auseinandersetzung mit der Rolle Abderhaldens in den Jahren 1933-1945. Ein entsprechender Antrag wurde bereits 2010 durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt. Der Stadtrat hatte sich damals mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, vor der Entscheidung zunächst eine laufende Untersuchungen der Leopoldina über das Wirken der Akademie und somit auch Abderhaldens in der NS-Zeit abzuwarten.
Wie wichtig eine eingehende Beschäftigung mit der Person Abderhaldens ist, zeigt die jetzige öffentliche Diskussion. Neben kritischen Stimmen haben sich auch zahlreiche Personen zu Wort gemeldet, die das positive Wirken Abderhaldens für die hallesche Bevölkerung betonen und darauf hinweisen, dass er keineswegs ein Antisemit oder Nationalsozialist gewesen sei. Mit einer Straßenumbenennung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Person, nach welcher die Straße benannt war, die damit verbundene Ehre nicht gebührt. Deshalb muss sich sorgfältig mit den vorgebrachten Argumenten beider Seiten auseinandergesetzt werden. Schon allein, dass nicht nur Emil Abderhaldens Ruf zu Unrecht beschädigt werden könnte, sondern auch der der Leopoldina.
Eine Entscheidung kann daher frühestens nach Abschluss der derzeit laufenden wissenschaftlichen Untersuchung getroffen werden. Andererseits gilt es auch, die seitens der Universität geäußerten Bedenken gegen Emil Abderhalden als Adresse des Geisteswissenschaftlichen Zentrums ernst zu nehmen. Dies spricht für eine schnelle Entscheidung.
Warum also nicht jenen gordischen Knoten derart auflösen, dass dem neuen Campus in Abstimmung mit der Universität eine eigene Postanschrift gegeben wird?
Für die Stadt ist jenes Bauvorhaben jedenfalls etwas so großartiges, dass es gerechtfertigt wäre, als Adresse nicht bloß auf eine der das Geisteswissenschaftliche Zentrum umgebenden Straßen zurückzugreifen.

Kontakt

Fraktion MitBÜRGER für Halle –
NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender:
Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Denis Häder
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 337, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3071,
Telefax: (0345) 221 3073,
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de
Web: www. fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de
Sprechzeiten: Mo–Do: 10–17 Uhr

SPD-Fraktion

Weihnachtsmarkt länger öffnen

Der hallesche Weihnachtsmarkt erfreut sich seit Jahren wachsender Beliebtheit. An den meisten Tagen ist besonders nachmittags und abends kaum ein Durchkommen in den Gassen zwischen den Hütten. Zugleich hat der Weihnachtsmarkt sich deutlich verändert. Nicht nur, dass das Sortiment weihnachtlicher Waren deutlich breiter ist, als in den vergangenen Jahrzehnten. Der Glühweinausschank hat an Bedeutung gewonnen. Mehr und mehr entsteht das Bedürfnis, auch nach 20.00 oder 21.00 Uhr über den Weihnachtsmarkt schlendern zu können.

Die SPD-Stadtratsfraktion hat bereits im Jahr 2008 darauf hingewirkt, diesem Umstand Rechnung zu tragen und den Anbietern von Glühwein, Bratwurst und Co. zu ermöglichen, bis 22.00 Uhr zu öffnen. 2008 wurde mit großem Erfolg so verfahren. 2009 ging die Stadt wochentags wieder auf 21.00 Uhr zurück. Lediglich samstags durften die Händler länger öffnen. 2009 und 2010 ließ die Stadt in jedem Jahr etwas abweichende Öffnungszeiten zu, die sich zwischen 21.00 Uhr und 22.00 Uhr bewegten. Seit 2011 müssen die Glühweinstände den Ausschank 21.00 Uhr beenden. In jedem Jahr war die Festlegung der Öffnungszeit von einer Diskussion begleitet. In jedem Jahr zeigt sich aber auch, dass der Bedarf nach längeren Öffnungszeiten groß ist. Auch 2013 ist das so. Das belegt der Verlauf des Weihnachtsmarktes 2013 eindrücklich.

Die SPD-Stadtratsfraktion unterstützt die Initiative der City-Gemeinschaft und der Weihnachtsmarkthändler für eine Ausweitung der Öffnungszeiten. Wir meinen, die Regelung aus dem Jahr 2008 ist sinnvoll. Alle Händler sollen verpflichtet sein, bis 20.00 Uhr die Hütten geöffnet zu halten. All den Händlern, die das für sich als sinnvoll erachten, sollte es erlaubt sein, bis 22.00 Uhr zu öffnen. Das beeinträchtigt den Weihnachtsmarkt als Ereignis für Familien nicht und kommt allen Besucherinnen und Besuchern entgegen, die auch nach der Tagesschauzeit noch auf dem Markt treffen und etwas essen und trinken wollen.

Der Weihnachtsmarkt 2014 sollte den Bedürfnissen der Hallenserinnen und Hallenser in dieser Hinsicht entsprechen. Daher werden wir beantragen, dass die Öffnungszeiten wochentags auf 22.00 Uhr und Freitag und Samstag auf 23.00 Uhr erweitert werden.

Kontakt

SPD-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 316,
06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 30 51,
Telefax: (0345) 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
Web: www.spd-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo–Do: 9–12 Uhr, 13–16 Uhr,
Fr: 9–12 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU-Fraktion

Weihnachtsgruß

Dear citizens and guests of the city Halle (Saale),

2013 is drawing to a close. Looking back, the year was certainly one of the most exciting in recent times. It's time to rediscover and to gain strength in the circle of family and friends.
We wish you a time of consciousness, a blessed Christmas and a new year full of hope, peace and confidence! May you come well into the new year, which may bring you all health, happiness and success.

Your CDU city council of
Halle (Saale)

Поздравляем с праздником рождества и новым годом

Уважаемые жители гости города Галле!
2013 год подходит к концую
Оглядываясь назад можно с уверенностью сказать, что год был самым волнительным за последнне время.
Пришло время снова набраться сил в кругу семьи и друзей.
Мы желаем Вам хорошо провести праздник и вступить в новый год с надеждой, миром и уверенностью в будущее.

Пусть новый год вам принесет здоровье, счастье и успех.

Estimados ciudadanos y visitantes de la ciudad de Halle (Saale),

el 2013 está llegando a su fin.
Mirando hacia atrás, fue sin duda uno de los años más emocionantes de los últimos tiempos. Ha llegado el momento de redescubrirse a sí mismo y ganar fuerzas entre familia y amigos.
Reciba muchos deseos de amor, paz y alegría en estas fiestas navideñas. Y que este Nuevo Año le traiga mucha salud y prosperidad. ¡Felices Fiestas!

Su grupo parlamentario del concejo municipal Halle (Saale) – CDU

Liebe Bürger und Gäste der Stadt Halle (Saale),

das Jahr 2013 neigt sich dem Ende entgegen. Rückblickend war das Jahr sicherlich eines der aufregendsten der letzten Zeit. Es ist an der Zeit wieder zu sich zu finden und im Kreis von Familie und Freunden Kraft zu schöpfen.
Wir wünschen Ihnen Zeit der Besinnung, ein gesegnetes Fest und ein neues Jahr voller Hoffnung, Frieden und Zuversicht!
Kommen Sie gut ins neue Jahr, welches Ihnen allen Gesundheit, Glück und Erfolg bringen möge.

Ihre CDU-Stadtratsfraktion
Halle (Saale)

Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Bernhard Bönisch V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Schmeerstraße 1, 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054,
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu.fraktion@halle.de
Web: www.cdu-fraktion-halle.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Halle-Pass – Teilhabe ermöglichen

Der Zugang zu den vielfältigen Angeboten, die für alle Bürgerinnen und Bürger zur abwechslungsreichen Freizeitgestaltung in unserer Stadt vorgehalten werden, bedeutet auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wie in vielen anderen Städten können Erwachsene und Kinder mit geringem finanziellem Spielraum auch in Halle über den Halle-Pass Eintrittsbefreiungen bzw. -ermäßigungen für städtische Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Anspruch nehmen.

Offen stellt die Stadtverwaltung dieses Angebot bislang nicht in Frage. Jedoch sollen im Zuge der Konsolidierung ab dem Jahr 2014 den Einrichtungen, die diesen „Sozialtarif“ gewähren, die Verluste, die ihnen entstehen, nicht mehr erstattet werden. Aus unserer Sicht problematisch ist dabei, dass mit dem Wegfall des Ausgleichs zukünftig keine weiteren Angebote mehr hinzukommen, bestehende Angebote in Frage gestellt werden und der Halle-Pass weiter an Attraktivität verliert.

Mit dem Programm Bildung und Teilhabe des Bundes wird daneben das Ziel verfolgt, die Bildungs- und Teilhabechance von Kindern zu befördern. Der Leistungskatalog umfasst u.a. einen Zuschuss zur Mittagsversorgung in Schulen und Kitas, Zuschüsse zur Finanzierung von Vereinsmitgliedschaften, Musik- oder Nachhilfeunterricht sowie ein sehr umfängliches Budget für die dringend notwendige Sozialarbeit an Schulen. Doch auch hier sind Einschränkungen geplant: Konkret fallen ab 2014 die Kostenzuschüsse für die Mittagsverpflegung im Hort weg und auch Schulsozialarbeit kann 2014 nur durch bislang nicht verbrauchte Mittel weiterfinanziert werden - wie es 2015 weitergeht, bleibt fraglich!

Zur tatsächlichen Ermöglichung von Partizipation in unserer Stadt besteht somit Handlungsbedarf. Die Beantragung von Vergünstigungen für Angebote in Form von Sportkursen oder Musikunterricht über das Programm Bildung und Teilhabe muss weiter befördert werden, da längst nicht alle anspruchsberechtigten Familien von der Möglichkeit Gebrauch machen. Der Halle-Pass sollte aus unserer Sicht zukünftig attraktiver gestaltet und bekannt gemacht werden – sowohl für die anspruchsberechtigten Personen als auch für die teilnehmenden Einrichtungen. Dabei geht es nicht darum Geschenke zu verteilen sondern Teilhabegerechtigkeit zu schaffen!

Eine gute Botschaft zu Weihnachten wäre, für Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die trotz engem finanziellen Budget am reichen kulturellen Leben teilhaben wollen, dies auch im Neuen Jahr zu ermöglichen. Wir wünschen in diesem Sinne ein Frohes Fest!

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende:
Dr. Inés Brock
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,
06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3057,
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 10–17 Uhr
Mi, Fr: 10–14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

FDP-Fraktion

Wohnkaserne in Dölau

Dölau gehört zu den nachgefragtesten Wohngebieten in Halle.
Am 10. Juli 2013 wurde im Stadtrat der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 162 "Dölau, Wohngebiet am Heideweg" beschlossen. Auf dem Gelände der ehemaligen Gaststätte „Heideschlösschen“, soll eine neue, qualitativ hochwertige Wohnnutzung entstehen.
Das Ziel ist sinnvoll. Es handelt sich um bestehendes Bauland in hervorragender Lage. Natürlich ist es besser, brachliegende Bauflächen wieder zu bebauen als Neuland auszuweisen. Es stellt sich aber die Frage nach dem Umfang der Bebauung. Der richtige, städtebaulich verträgliche Umfang die Neubebauung bemisst sich an der vorhandenen Bebauung der Umgebung.
Das Problem ist die Dimension der geplanten neuen Gebäude. In Dölau gibt es neben Einfamilienhäusern auch Mehrfamilienhäuser. Viergeschossige Häuser mit Flachdach sind jedoch nicht ortstypisch. Die Mehrfamilienhäuser in der Umgebung haben zwei Vollgeschosse und einen Dachgiebel. Damit haben sie eine ganz andere optische Wirkung. Die geplanten Mehrfamilienhäuser sind mindestens eine Etage höher als die umliegenden Gebäude. So fügen sich die neuen Wohnhäuser nicht in das Gebiet ein, sie dominieren es.
Da die GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH die mitbietende Konkurrenz unbedingt überbieten wollte, muss jetzt genug Wohnfläche geschaffen werden, um die Kosten wieder herein zu holen. Deshalb wird das Grundstück mit bis zu 55 Mietwohnungen inklusive Tiefgarage verdichtet.
Als Begründung für den Neubau führt die GWG Neuhallenser an, die in guter Lage wohnen möchten. Ob sich die kaufkräftige Kundschaft mit der geplanten Architektur beeindrucken lässt, darf bezweifelt werden. Eine weitere Zielgruppe sind die Senioren. Die Lage ist sehr idyllisch und ruhig an der Heide gelegen. Das dürfte so manchem älteren Mitbürger wohl etwas zu ruhig werden. Ein weiteres Argument sind die Bestandssicherung von Kita und Schule. Es ist jedoch zweifelhaft, ob diese Einrichtungen nur dann Bestand haben, wenn die neuen Wohnhäuser derart überdimensioniert gebaut werden.
Wenn für die GWG eine Ausnahme gemacht wird, was passiert mit anderen unbebauten Grundstücken in Dölau? Darf dort der Investor dann auch abweichen oder gibt es in Halle eine Lex GWG? Welche Auswirkungen hat der Bau der geplanten Tiefgarage auf das Grundwasser? Gerade am Rand des LSG Dölauer Heide sind mögliche Auswirkungen zu untersuchen.
Wir begrüßen die Schaffung neuer Wohnungen auf vorhandenem Bauland in guter Lage. Aber wir erwarten von den Genehmigungsbehörden Stadtverwaltung und Stadtrat, Augenmaß, die Gleichbehandlung aller Bauherren und Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der Einwohner in Dölau.

Kontakt

FDP-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Gerry Kley, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 115
06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3059,
Telefax: (0345) 221 3070
E-Mail: fdp.fraktion@halle.de
Web: www.fdp-fraktion-halle.de

Beschlussübersicht der Sitzung des Stadtrates vom 27. November 2013

Öffentliche Beschlüsse

zu 6.1 Kommunalwahl 2014,
Vorlage: V/2013/12003
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
1. Der Stadtrat beruft den Bürgermeister, Herrn Egbert Geier, zum Gemeindewahlleiter sowie Frau Rita Lachky zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin für die Kommunalwahl 2014.
2. Der Stadtrat beschließt für die Kommunalwahl 2014 die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche (Anlage 1 und 2).

zu 6.2 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2014,
Vorlage: V/2013/12070
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 08.10.2013:
1. Der Wirtschaftsplan 2014 wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2016 wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.3 Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA - Gestaltungsbeschluss,
Vorlage: V/2012/11289
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
per namentlicher Abstimmung
23 Ja Stimmen
19 Nein Stimmen
4 Enthaltungen
Beschluss:
1. Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau des nördlichen Abschnittes des Böllberger Weges (2. Bauabschnitt) wird unter dem Vorbehalt der Fördermittel-bewilligungen als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.
2. Als Ausweichquartier für das Künstlerhaus Böllberger Weg 188 werden Teile des ehemaligen Druckereigebäudes (Kleine Märkerstraße 7) des Stadtmuseums bis Herbst 2014 hergerichtet. Zum Umzug und der inhaltlichen Ausgestaltung der zukünftigen Arbeit des Künstlerhauses wird die Verwaltung eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.
3. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke und der Entschädigung des Gebäudewertes werden abzüglich der wieder im Fördergebiet einzusetzenden Fördermittel für die Herrichtung des Ersatzquartieres verwendet.

zu 6.5 Anpassung und Neuausweisung der räumlichen Schwerpunkte (Fördergebiete) zur Gebäudesicherung an den Programmfortschritt sowie Verlängerung des Förderzeitraumes für diese Schwerpunktbereiche,
Vorlage: V/2013/11898
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
1. Das vom Stadtrat am 30.3.2011 (Beschluss-Nr. V/2011/09497) und am 25.4.2012 (Beschluss-Nr. V/2012/10399) beschlossene Fördergebiet für die Gewährung von Sicherungsmitteln „Erweitertes Glaucha“ wird bedarfsorientiert verkleinert bei Verlängerung der Förderfrist bis einschließlich 2015.
2. Für das vom Stadtrat am 30.3.2011 (Beschluss-Nr. V/2011/09497) und am 25.4.2012 (Beschluss-Nr. V/2012/10399) beschlossene Fördergebiet „Am Steintor/Medizinerviertel“ wird die Förderfrist für die Gewährung von Sicherungsmitteln bis einschließlich 2015 verlängert.
3. Zur Erreichung des Ziels, den Gebäudeverfall in den innerstädtischen Stadtumbaugebieten zu stoppen, werden die beiden großräumlichen Schwerpunkte Gebäudesicherung um die kleinräumlichen Schwerpunkte „Stadteingang Merseburger Straße“, „Stadteingang Riebeckplatz/ Obere Leipziger Straße“ und „mittlerer Abschnitt Ludwig-Wucherer-Straße“ ergänzt, für die eine Förderfrist bis einschließlich 2015 gilt.
4. Das vom Stadtrat am 24.4.2002 (Beschluss-Nr. III/2002/02217) beschlossene und am 25.4.2012 (Beschluss-Nr. V/2012/10391) letztmalig erweiterte Fördergebiet Stadtumbau Ost „Nördliche Innenstadt“ wird in der Ludwig-Wucherer-Straße an einen kleinräumlichen Schwerpunkt Gebäudesicherung angepasst (Arrondierung).
5. Darüber hinaus wird die Förderfähigkeit von Einzelgebäuden außerhalb dieser räumlichen Schwerpunkte erweitert und ebenfalls bis einschließlich 2015 verlängert.
   Die Plandarstellung ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.

zu 6.6 Beabsichtigte Einziehung des Parkplatzes im westlichen Robinienweg,
Vorlage: V/2013/12029
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die beabsichtigte Einziehung des Parkplatzes im westlichen Robinienweg nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 6.7 Jahresabschluss 2012 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH,
Vorlage: V/2013/12150
(Dem Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA unterlag Herr Uwe Heft – nicht anwesend)
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 28. August 2013 zu folgendem Beschluss:
1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 10. 05. 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.
   Das Jahresergebnis beträgt
   0,00 EUR.
   Die Bilanzsumme beträgt
   1.349.234,01 EUR.
2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

zu 6.9 Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014,
Vorlage: V/2013/12036
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die neue Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung (Anlage 1), die ab 1. August 2014 in Kraft tritt.

zu 6.10 Fortschreibung des Bibliotheksentwicklungskonzeptes der Stadtbibliothek Halle (Saale) für die Jahre 2014 bis 2018,
Vorlage: V/2013/12041
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die in der Anlage angeführte Fortschreibung des Bibliothekskonzepts der Stadtbibliothek Halle (Saale) 2014 bis 2018.

zu 6.11 Jahresabschluss 2012 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH,
Vorlage: V/2013/11897
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 04.07.2013:
1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüfte und am 03. April 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 wird festgestellt.
   Der Jahresüberschuss beträgt
   72.845,19 EUR.
   Die Bilanzsumme beträgt
   20.455.871,38 EUR.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 72.845,19 EUR wird in voller Höhe in die Betriebsmittelsicherungsrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

zu 6.12 Richtlinie für die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: V/2013/11686
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie über die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale) gemäß §§ 23,24 SGB VIII und § KiFöG LSA.

zu 6.13 Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: V/2013/11915
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (inkl. Tagespflege) in der Stadt Halle (Saale).
2. Die Erhebung und Einziehung der Kostenbeiträge erfolgt befristet bis zum 31.12.2014 weiterhin durch die Träger der Tageseinrichtungen.

zu 6.14 Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: V/2013/11920
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale).

zu 6.15 Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: V/2013/11949
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

zu 6.16 Wirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: V/2013/12073
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
1. Der Stadtrat stimmt der Auflösung der Betriebsmittelrücklage in Höhe von 1.348.058,76 Euro zu. Im Zeitraum der Mittelfristplanung 2014 - 2016 dient dies zum Ausgleich eines negativen Jahresergebnisses. Die Auflösung erfolgt in folgender Verteilung:
   2014: 564.931,00 Euro
   2015: 500.000,00 Euro
   2016: 283.127,76 Euro
2. Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2014 ff. des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

zu 6.17 Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen Auslegung,
Vorlage: V/2013/11815
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.10 Heide-Süd in der Fassung vom 14.06.2013 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.10 Heide-Süd in der Fassung vom 14.06.2013 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 6.20 Dringlichkeitsvorlage zur finanziellen Ausstattung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle,
Vorlage: V/2013/12287
Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt
Beschluss:
1. Die Stadt Halle fordert den Landtag auf, von der für das Jahr 2014 geplanten Zuschusskürzung der Theater, Oper und Orchester GmbH (TOOH) in Höhe von 2,9 Mio. EUR abzusehen.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister Verhandlungen mit dem Land über ein Moratorium der Zuschusskürzung bis 2018, mindestens aber über eine stufenweise Zuschusskürzung für die TOOH ab dem Jahr 2015 fortzusetzen.
3. Die Stadt fordert das Land auf, seine Position gegenüber der Stadt vor der Landtagssitzung am 12./13. Dezember 2013 darzustellen.

zu 7.1 Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur Stärkung der Wirtschaftsförderung,
Vorlage: V/2013/11778
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Der Stadtrat möge beschließen:
1. Das Sachmittelbudget für Zwecke der Wirtschaftsförderung ist in Höhe des Haushaltsplanansatzes 2013 für die Jahre 2014 bis 2016 bei der Haushaltsaufstellung festzuschreiben.
2. Die Stadtverwaltung wird gebeten sicherzustellen, dass mit Jahresbeginn der Wirtschaftsförderung die Inanspruchnahme der Mittel im benötigten Umfang ermöglicht wird.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die zügige und anforderungsgerechte Wiederbesetzung vakanter Stellen sicherzustellen (auch durch externe Ausschreibung) und eine angemessene Stellenbewertung vorzunehmen, die einer Fluktuation in andere Verwaltungsbereiche begegnet.

zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einbeziehung von Fahrradabstellanlagen in die Stellplatzsatzung der Stadt Halle,
Vorlage: V/2013/12022
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat einen Entwurf einer Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) für eine Beschlussfassung (Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss) im 2. Quartal 2014 vorzulegen, der die bestehenden Regelungen um Vorschriften zur Schaffung von Abstellplätzen für Fahrräder ergänzt. Als Grundlage ist die vom Stadtrat mit Beschluss vom 28.03.2012 bestätigte Richtzahlenliste der Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale) anzusetzen.
Geprüft werden soll in diesem Zusammenhang auch, ob eine gegenseitig alternative Anrechnung von entweder PKW- oder Radabstellanlagen eingeführt werden kann.

zu 8.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Leipziger Straße,
Vorlage: V/2013/12175
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Die Stadtverwaltung erläutert ihr Konzept zur Wiederbelebung der Leipziger Straße zwischen Riebeckplatz und Leipziger Turm.

zu 8.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung von Sitzungsunterlagen,
Vorlage: V/2013/12188
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu gewährleisten, dass von der Beteiligungs-ManagementAnstalt Halle (Saale) erstellte Sitzungsunterlagen für die Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale) und den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften künftig im Ratsinformationssystem als Sitzungsunterlagen eingepflegt und auch den Fraktionsgeschäftsstellen zur Verfügung gestellt werden.

zu 8.11 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin,
Vorlage: V/2013/12230
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Der Stadtrat möge beschließen:
1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin die Abberufung von Herrn Martin Bauersfeld aus dem Aufsichtsrat vor.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin Herrn Stadtrat Werner Misch für eine Berufung in den Aufsichtsrat vor.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

zu 8.12 Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten,
Vorlage: V/2013/12261
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Frau Julia Burghardt scheidet als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten aus.
Frau Birgitt Berthold wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten berufen.

zu 8.13 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung des Aufsichtsrates der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH,
Vorlage: V/2013/12256
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:
4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH die Abberufung von Herrn Olaf Sieber aus dem Aufsichtsrat vor.
5. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH Herrn Stadtrat René Trömel für eine Berufung in den Aufsichtsrat vor.
6. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

zu 8.14 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung,
Vorlage: V/2013/12257
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:
1. Stadtrat Olaf Sieber wird von seiner Mitwirkung im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung entbunden.
2. Der Stadtrat entsendet Stadtrat René Trömel in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung.

zu 8.15 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Vorlage: V/2013/12258
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:
1. Stadtrat Olaf Sieber wird von seiner Mitwirkung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten entbunden.
2. Der Stadtrat entsendet Stadträtin Ute Haupt in den den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

zu 8.16 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF,
Vorlage: V/2013/12260
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:
1. Stadtrat Olaf Sieber wird von seiner Mitwirkung im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF entbunden.
2. Der Stadtrat entsendet Stadtrat Dr. Bodo Meerheim in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF.

Fortsetzung auf Seite 5

Beschlussübersicht der Sitzung des Stadtrates vom 27. November 2013

Fortsetzung von Seite 4

zu 8.17 Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Museumsgut in der Stiftung Moritzburg,
Vorlage: V/2013/12274
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:
1. Der Stadtrat fordert das Land auf, im Gesetz über die Errichtung nicht rechtsfähiger Kulturstiftungen des Landes Sachsen-Anhalt festzuschreiben, dass das Museumsgut und dessen wissenschaftliche und technische Betreuung grundsätzlich in Halle verbleiben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Sinne von Beschlusspunkt 1 tätig zu werden.
3. Der Stadtrat erklärt, einer gegebenenfalls durch das Land angestrebten Änderung des Übergabevertrages von Grundstück, Gebäuden und Museumsgut vom 22.12.1995, die eine räumliche Bindung des Museumsgutes an die Stadt Halle (Saale) aufhebt oder lockert, nicht zuzustimmen.

zu 8.18 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung des Verwaltungsrates der BeteiligungsManagement-Anstalt Halle (Saale),
Vorlage: V/2013/12290
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt,
1. Frau Dr. Inés Brock wird von ihrer Mitwirkung im Verwaltungsrat der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) entbunden.
2. Der Stadtrat entsendet Herrn Denis Häder in den Verwaltungsrat der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale).

zu 8.19 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der GWG mbH,
Vorlage: V/2013/12292
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH die Abberufung von Frau Elisabeth Krausbeck aus dem Aufsichtsrat vor.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH Herrn Matthias Dreßler für den Aufsichtsrat vor.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

zu 8.20 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG),
Vorlage: V/2013/12293
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) die Abberufung von Herrn Christoph Menn aus dem Aufsichtsrat vor.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) Herrn Martin Bauersfeld für den Aufsichtsrat vor.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

zu 8.21 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH,
Vorlage: V/2013/12294
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH die Abberufung von Dietmar Weihrich aus dem Aufsichtsrat vor.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH Herrn Tom Wolter für den Aufsichtsrat vor.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

zu 8.22 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung im Aufsichtsrat Zoologischer Garten Halle GmbH,
Vorlage: V/2013/12295
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung des Zoologischen Gartens Halle GmbH die Abberufung von Oliver Paulsen aus dem Aufsichtsrat vor.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung des Zoologischen Gartens Halle GmbH Frau Sabine Wolff für den Aufsichtsrat vor.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 30.10.2013 gefassten Beschlüsse

Nicht Öffentliche Beschlüsse

TOP 4.1
Vergabebeschluss: FB 50-L-01/2013: Bereitstellung und Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft für 100 Personen,
Vorlage: V/2013/12074

Beschluss:
mehrheitlich zugestimmt

Der Stadtrat beschließt, der Firma Jan-Fritz Hönig Wohnheimbetrieb aus Halle (Saale) zu den Einzelpreisen – Preis pro belegtem Platz 9,50 € und Preis pro unbelegtem Platz 8,50 € für den Leistungszeitraum vom 01.12.2013 bis 31.12.2014 den Zuschlag zu erteilen.
Der Auftrag kann mit einer Option um jeweils ein weiteres Jahr bis max. 31.12.2016 verlängert werden, bis höchstens 1.038.000,00 € (2013 bis 2016).

TOP 4.2
Absicherung des Eissports in Halle (Saale), Vorlage: V/2013/12157

Beschluss:
mehrheitlich zugestimmt

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, in Ergänzung des Stadtratsbeschlusses vom 10.07.2013, mit der Messe Halle GmbH einen Vertrag über die Absicherung des Eissportes mit einer Laufzeit von insgesamt 5 Jahren abzuschließen. Der bisherige Zuschuss von 211.000 € bleibt hierbei unverändert. Die Stadt übernimmt in der Laufzeit die Kosten für Versorgungsmedien (hauptsächlich Strom) über eigene Anschlüsse zu kommunalen Konditionen bis zu einer Höhe von insgesamt 475 T€. Dies entspricht Jahreskosten von ca. 95.000 € (2013 47.500 €). Die Deckung hierzu erfolgt in Höhe von 342 T€ aus Minderaufwendungen für Energie und in Höhe von 133 T€ aus Mehrerträgen aus der Vergnügungssteuer.
2. Zusätzlich zu dem im Stadtratsbeschluss vom 10.07.2013 genehmigten Erwerb der Eisfläche (660.000 Euro) wird der Oberbürgermeister ermächtigt, Zubehör und zum Betrieb notwendige Stehtribünen bis zu einem Betrag von 95.000 Euro zu erwerben.
3. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2013 analog der Beschaffung der mobilen Eisanlage (PSP-Element: 7.520058.700.400; Kostenart: 78310000) in Höhe von bis zu 95.000 EUR. Die Deckung erfolgt zu 100% aus Fördermitteln des Landes im Rahmen der „Fluthilfe“ (PSP-Element: 7.520058.705.118; Kostenart: 68110000).

Anzeige

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)
erscheint
am 9. Januar 2014.

www.halle.de

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 07.01.2014, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2013
4. Beschlussvorlagen
4.1. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19, Vorlage: V/2013/11910
4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (V/2013/11910), Vorlage: V/2013/12317
4.2. Baubeschluss zur Teilsanierung der Grundschule Frohe Zukunft Standort Dessauer Str. 152, Vorlage: V/2013/11962
4.3. Zweite Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587), Vorlage: V/2013/11827
4.4. Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten), Teil 2, Vorlage: V/2013/11918
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von Zusatzkosten zur Jahresschülerkarte für SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11850
5.2. Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Gestaltung von Schulhöfen, Vorlage: V/2013/12187
5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Kooperationsvertrag Volkshochschulen, Vorlage: V/2013/12185
5.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Zustand und Weiterentwicklung der Breitband- und IT-Ausstattung der städtischen Schulen, Vorlage: V/2013/12300
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6.1. Anfrage des Sachkundigen Einwohners Herr Thomas Senger im Auftrag des StadtElternRates der Stadt Halle zur Vertragsgrundlage der Kopiertechnik an den städtischen Schulen, Vorlage: V/2013/12354
6.2. Anfrage des Sachkundigen Einwohners Herr Thomas Senger im Auftrag des StadtElternRates der Stadt Halle zum PPP-Projekt IGS, Sek Reif, GS Heiderand, Vorlage: V/2013/12342
7. Mitteilungen
7.1. Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten & Kindertagesstätten in Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11917
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2013
2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.10.2013
2.3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.2013
2.4. Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2013
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender

Tobias Kogge
Beigeordneter

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 09.01.2014, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

. Kinder- und Jugendsprechstunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2013
3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
5.1. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19, Vorlage: V/2013/11910
5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (V/2013/11910), Vorlage: V/2013/12317
5.2. Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten), Teil 2, Vorlage: V/2013/11918
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Instandsetzung von gesperrten Spielplätzen, Vorlage: V/2013/12313
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
8.1. Bericht zur Adoptionsvermittlung
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2013
2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2013
3. Beschlussvorlagen
3.1. Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe in der Stadt Halle (Saale)-Förderung von Angeboten Schulsozialarbeit der Träger der freien Jugendhilfe vom 01.01.2014 bis 31.12.2014, Vorlage: V/2013/11923
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende

Tobias Kogge
Beigeordneter

Sportausschuss

Am Freitag, dem 10.01.2014, 15 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.12.2013
4. Beschlussvorlagen
4.1. Sportprogramm der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09249
4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: V/2010/09249), Vorlage: V/2011/10206
4.1.2. Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: V/2010/09249), Vorlage: V/2011/10213
4.2. Veranstaltungsförderung 2014, Vorlage: V/2013/12247
4.3. Förderung von Investitionsmaßnahmen an Pachtvereine 2014, Vorlage: V/2013/12248
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Hajek
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Alle Beschlüsse sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Website www.halle.de finden Sie über „Rathaus + Stadtrat“, „Stadtrat + Fraktionen“, „Ratsinformationssystem Session-net“, „Sitzungskalender“, „Ausschuss“ bzw. „Stadtrat“ den vollständigen Beschlusstext. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Übersicht der diensthabenden Bereiche in der Stadtverwaltung während der Betriebsferien 2013

In der Stadtverwaltung Halle (Saale) sind von Dienstag, dem 24. Dezember 2013, bis einschließlich Dienstag, dem 31. Dezember 2013, Betriebsferien. Die Einsatztage und -zeiten der diensthabenden Bereiche in dieser Zeit sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

GB	FB	Bezeichnung	Einssatzzeit / Einsatztage	Gebäude	telefonische Erreichbarkeit
Der Oberbürgermeister					
	37	**Sicherheit**			
		Abteilung für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	jederzeit erreichbar	An der Feuerwache 5	221-5230 oder im Notfall: 112
		Abteilung Stadtordnung, Leitstelle	27.12.2013 06:00 - 22:00 Uhr 30.12.2013 06:00 - 22:00 Uhr	Am Stadion 6	221-1345
Geschäftsbereich I Finanzen und Verwaltungsmanagement					
	33	**Einwohnerwesen**			
		Service	27.12.2013 09:00 - 12:00 Uhr 30.12.2013 09:00 - 12:00 Uhr	Markplatz 1	2210 oder 115
		Bürgerservicestelle	27.12.2013 09:00 - 12:00 Uhr 30.12.2013 09:00 - 12:00 Uhr	Markplatz 1	2210 oder 115
		Bürgerservicestelle	27.12.2013 09:00 - 12:00 Uhr 30.12.2013 09:00 - 12:00 Uhr	Am Stadion 6	2210 oder 115
		Kfz-Zulassungsbehörde	27.12.2013 09:00 - 12:00 Uhr 30.12.2013 09:00 - 12:00 Uhr	Am Stadion 6	2210 oder 115
		Abt. Einreise und Aufenthalt	27.12.2013 09:00 - 12:00 Uhr 30.12.2013 09:00 - 15:00 Uhr	Am Stadion 5	nur telefonisch erreichbar: 221-5305
		Bürgertelefon	27.12.2013 08:00 - 18:00 Uhr 30.12.2013 08:00 - 18:00 Uhr	Am Stadion 5	2210 oder 115
Geschäftsbereich II Stadtentwicklung und Umwelt					
	67	**Umwelt**	im Notfall Bereitschaftsdienst über Einsatzleitzentrum	Hansering 15	221-5000
Geschäftsbereich III Kultur und Sport					
	301	**Dienstleistungszentrum Veranstaltungen**	30.12.2013 bis ca. 0:00 Uhr	Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2	221-3024
	422	**Stadtbibliothek**			
		Zentralbibliothek	27.12.2013 10:00 - 19:00 Uhr 28.12.2013 10:00 - 14:00 Uhr 30.12.2013 10:00 - 19:00 Uhr	Salzgrafenstraße 2	221-4721
		Musikbibliothek	27.12.2013 10:00 - 19:00 Uhr 28.12.2013 10:00 - 14:00 Uhr 30.12.2013 10:00 - 19:00 Uhr	Händelkarree, Kleine Marktstraße 5	500 902 72
	450	**Stadtmuseum**	27.12.2013 10:00 - 17:00 Uhr 28.12.2013 10:00 - 17:00 Uhr 29.12.2013 10:00 - 17:00 Uhr	Große Märkerstraße 10	221-3030 221-3041
Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales					
	51	**Bildung**			
		Sozialpädagogische Teams	27.12.2013/ 30.12.2013	Radeweller Weg 14	221-5950
		Kinder- und Jugendschutzzentrum	27.-30.12.2013 (ausschließlich Inobhutnahmen)	Klosterstraße 6-8	388 10 10
		Frauenschutzhaus	27.-30.12.2013 (Rufbereitschaft)		444 14 14
	50	**Soziales**			
		Haus der Wohnhilfe	27.12.2013/ 30.12.2013 (Besetzung durch Wachschutz)	Böllberger Weg 181	225 74 23
		Wohnheim für Asylbewerber	27.12.2013/ 30.12.2013 (Besetzung durch Wachschutz)	Ludwig-Wucherer-Str. 40	523 10 65
		Wohnheim für Aussiedler und Kontigent-flüchtlinge	27.12.2013/ 30.12.2013	Wilhelm-Külz-Str. 22	445 388 98 (24 h erreichbar)
		Wohnheim für Asylbewerber	27.12.2013/ 30.12.2013	Ernst-Kamieth-Str. 3	445 803 97
	53	**Gesundheit**			
		Abteilung Veterinär-wesen und Lebensmittel-überwachung	27.12.2013/ 30.12.2013	Kreuzerstraße 12	774 30 10
		Team Hygiene/Infektions-schutz	27.12.2013/ 30.12.2013	Niemeyerstraße 1	221-3255

Korrektur zur Ausschreibung der Stadt Halle (Saale) zum Halleschen Weihnachtsmarkt

Im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom **29. November 2013** (Seite 6) wurde die Ausschreibung der Stadt Halle (Saale) zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2014 bekannt gemacht. Diese Ausschreibung wird dahingehend korrigiert, dass die Stadt Halle (Saale) in der Zeit vom voraussichtlich 25. November 2014, 10.00 Uhr, bis 23. Dezember 2014, 20.00 Uhr, den Halleschen Weihnachtsmarkt als Spezialmarkt gemäß § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 27.04.2011 veranstaltet. Der Spezialmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung gesondert festgesetzt werden. Die übrigen Inhalte der Ausschreibung bleiben bestehen.

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III
DLZ Veranstaltungen

Bekanntmachungen

Jugendfischerprüfung 2014

Durch den Halleschen Anglerverein e.V. wird auf Grundlage des § 31 FischG und der aktuellen Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bekanntgegeben, dass am **22. Februar 2014** eine Jugendfischerprüfung stattfindet.
Zugelassen sind Kinder zwischen dem 8. und nicht vollendeten 14. Lebensjahr.
Anmeldungen zu dieser Prüfung werden im Ausweichbüro des Halleschen Anglervereines, Zeppelinstr. 09 in 06130 Halle (Saale), zu den Sprechzeiten
Dienstags 16 Uhr bis 19 Uhr
und Donnerstags 16 Uhr bis 18 Uhr
entgegen genommen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 28,00 Euro. Sie ist bei der Anmeldung zu entrichten.
Anmeldeschluss ist der 24.01.2014.
Der Prüfungsort wird den Teilnehmern noch bekanntgegeben.

Friedfischerprüfung 2014

Durch den Halleschen Anglerverein e.V. wird auf Grundlage des § 31 FischG und der aktuellen Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bekanntgegeben, dass am **22. Februar 2014** eine Friedfischfischerprüfung stattfindet.
Zugelassen sind Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.
Anmeldungen zu dieser Prüfung werden im Ausweichbüro des Halleschen Anglervereines, Zeppelinstr. 09 in 06130 Halle (Saale), zu den Sprechzeiten:
Dienstags 16 Uhr bis 19 Uhr
und Donnerstags 16 Uhr bis 18 Uhr
entgegen genommen.
Die Prüfungsgebühr beträgt für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 28,00 Euro und danach 56,00 Euro. Sie ist bei der Anmeldung zu entrichten.
Anmeldeschluss ist der 24.01.2014.
Der Prüfungsort wird noch bekanntgegeben.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.10 Heide-Süd in der Fassung vom 14.06.2013 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: V/2013/11815).

Das Plangebiet hat eine Größe von 8,1 ha und umfasst neben den geplanten Wohnbereichen an der Scharnhorststraße im Norden auch den letzten Teilabschnitt des Grünzuges „Weinbergwiesen“. Es wird im Osten durch den Teilbebauungsplan Nr. 32.9, im Süden durch Ausläufer der Dölauer Heide, im Westen durch den Teilbebauungsplan Nr. 32.8 und im Norden durch die Scharnhorststraße begrenzt. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tier, Pflanze, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.10 Heide-Süd wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 08.01.2014 bis zum 10.02.2014 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.
Stellungnahmen zur Planung können bis zum 10.02.2014 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345 221 47 34) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.halle.de/Rathaus&Stadtrat/Stadtentwicklung/Bauleitplanung und weitere Satzungen nach BauGB/Öffentliche Auslegung möglich.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Planen, Frau Heike Kühn (Tel.-Nr. 0345 221 47 34), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), den 09.12.2013

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 27.11.2013 bestätigte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.10 Heide-Süd, Vorlage: V/2013/11815, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 09.12.2013

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück öffentlich gegen Gebot zu veräußern.

Große Brauhausstraße 18
Gemarkung Halle, Flur 58
Flurstücke 17, 41 und 43
Grundstücksgröße: insgesamt 461 m²
Gebäudenutzfläche: ca. 840 m²

Grundstücksbeschreibung:
Das Grundstück liegt im Stadtzentrum von Halle in fußläufiger Entfernung (ca. 350 m) zum Marktplatz. Es ist mit einem vollunterkellerten, dreigeschossigen ehemaligen Verwaltungsgebäude bebaut (Baujahr 1883). Die Hauptfront des denkmalgeschützten Neorenaissancebaus nimmt die gesamte Westseite des Jerusalemer Platzes ein. Westlich an das Gebäude grenzt unmittelbar ein zum Renaissancehaus „Rannische Straße 9“ gehörender, neu errichteter Gebäudekomplex an.
Die umliegende Bebauung bilden vorwiegend drei- bis viergeschossige Wohn- und Geschäftshäuser. Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahn) befinden sich in ca. 100 m Entfernung. Kaufhäuser und andere Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindereinrichtungen sowie Ärztehäuser sind im Umkreis von maximal 500 m erreichbar. Der innerstädtische Verkehrsknotenpunkt Franckeplatz ist nur ca. 100 m entfernt, bis zum Hauptbahnhof sind es ca. 1,4 km.

Nutzung:
vorhanden: keine
Ziel: Das Bestandsgebäude ist zu erhalten und denkmalgerecht zu sanieren. Unter Berücksichtigung der Sanierungsziele ist eine Nutzung für nicht störendes Gewerbe wie Büros, Dienstleistungen, Praxen und Gastronomie möglich.

Kaufpreis:
Der Verkauf erfolgt gegen Höchstgebot. (Bodenrichtwert 205,00 Euro/m²)

Besichtigungstermin:
15. Januar 2014, 10.30 Uhr
Zusätzliche Termine können telefonisch vereinbart werden.
Tel.: 0345 221 44 82 bzw.
0345 221 44 71

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis:
schriftlich bis 14. Februar 2014
an Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Liegenschaften
06100 Halle (Saale)

Detaillierte Grundstücksexposés können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 20 Euro im Fachbereich Liegenschaften der Stadt Halle (Saale), Große Nikolaistr. 8, 06108 Halle (Saale), Zimmer 306, abgeholt werden. Der Versand von Unterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

Stadt Halle (Saale),
Fachbereich Liegenschaften

Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Fortschreibung (Änderung und Ergänzung) des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Profen (TEP Profen) in der Planungsregion Halle

Einleitung des Planverfahrens
Die Regionale Planungsgemeinschaft Halle macht hiermit zur Einleitung des Planverfahrens die allgemeinen Planungsabsichten zur Fortschreibung (Änderung und Ergänzung) des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Profen (TEP Profen) in der Planungsregion Halle wie folgt bekannt (siehe nachfolgend I. bis III.) und fordert dazu auf, Vorschläge für die Fortschreibung mitzuteilen (siehe im Einzelnen nachfolgend IV.):
Die Regionalversammlung hat den Beschluss Nr. III/12-2013 gefasst, das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen in der Planungsregion Halle (veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 31 vom 05.06.1996 S. 1293) fortzuschreiben. Der Planungsraum umfasst räumliche Teilbereiche der Gemeinden Stadt Zeitz, Elsteraue, Stadt Hohenmölsen, Stadt Teuchern und Stadt Lützen im Burgenlandkreis.
Gegenstand der Fortschreibung sind die Änderung bzw. Ergänzung einzelner Festlegungen des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms sowohl in Anpassung an den Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP 2010) als auch in Bezug auf veränderte Erfordernisse der Bergbauentwicklung und des bergbaulichen Gewinnungsbetriebes im Bereich des TEP Profen.

I. Veranlassung der Planänderung
Das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen (TEP Profen) wurde mit der Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 31 vom 05.06.1996 S. 1293 rechtswirksam (siehe hierzu http://www.regionale-planung.de/halle/Default.htm).
Der neue Landesentwicklungsplan 2010 (LEP 2010) des Landes Sachsen-Anhalt ist mit der Bekanntmachung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.11 (GVBI. LSA Nr. 6/2011) in Kraft getreten. Der LEP 2010 stellt sich den veränderten Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes Sachsen- Anhalt, die geprägt sind durch die zukünftige demografische Entwicklung, den Klimawandel sowie die Globalisierung der Wirtschaft und das weitere Fortschreiten der europäischen Integration. Gemäß der Überleitungsvorschrift zum LEP 2010 gelten die Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne für Teilräume der Planungsregionen fort, soweit sie den mit der vorgenannten Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. Durch die nunmehrigen Vorgaben des LEP 2010 sowie veränderte Erfordernisse der Bergbauentwicklung und des bergbaulichen Gewinnungsbetriebes der Bergbautreibenden ergibt sich ein Fortschreibungsbedarf für einzelne Festsetzungen des TEP Profen.

II. Gegenstand und Inhalt der beabsichtigten Fortschreibung des TEP Profen
Im Zuge der Fortschreibung soll eine Anpassung des TEP Profen an die Vorgaben des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt (LEP 2010) sowie die veränderten Erfordernisse der Bergbauentwicklung und des bergbaulichen Gewinnungsbetriebes der Bergbautreibenden erfolgen. Dazu sollen einzelne Festlegungen des TEP Profen im erforderlichen Maß geändert bzw. ergänzt werden. Soweit sich im Zuge des dazu erforderlichen Planverfahrens ein Bedarf für zusätzliche Folgeänderungen oder Anpassungen ergibt, sollen diese in die Planänderung einbezogen werden. Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfungen sind jedenfalls die folgenden Planungsbereiche und entsprechenden Abschnitte des TEP Profen betroffen:
- Rechtsgrundlagen und Geltungsrahmen
- Lage, Abgrenzung und Struktur des Planungsraumes
- Grundsätze der Raumordnung und Landesentwicklung
- Ziele der Raumordnung zur Weiterführung des Braunkohlenbergbaus, insbesondere Anpassung an die Ausweisung des Vorranggebietes für die Rohstoffgewinnung Profen / Domsen
- Sonstige Ziele der Raumordnung zur Entwicklung des Planungsraumes
- Zeichnerische Darstellungen

Darüber hinaus erstreckt sich die Fortschreibung auf die folgenden veränderten Erfordernisse der Bergbauentwicklung und des bergbaulichen Gewinnungsbetriebes der Bergbautreibenden im Bereich des TEP Profen:
- Entwicklung der Abbau- und Kippenkontur und Tagebauplanung bis Tagebauende
- Anpassung Nutzungsausweisungen und Wegekonzept in der Bergbaufolgelandschaft
- planerische Einzelaspekte der Inanspruchnahmen durch das Abbaufeld Domsen
- technische Infrastruktur (Deponie- und Lagerbereiche, Trassenführung Versorgungsleitungen sowie Betriebs- und Werksverkehr) und öffentliche Straßen

III. Umweltprüfung und Beteiligung
Die Prüfung der potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt sowie die erforderlichen Beteiligungsschritte erfolgen gemäß den rechtlichen Vorgaben. Die ordnungsgemäße hinreichende und rechtzeitige Information der zu beteiligenden Stellen und juristischen Personen sowie der Öffentlichkeit wird gewährleistet.

IV. Aufforderung zur Mitteilung von Vorschlägen für die Fortschreibung des TEP Profen
Hiermit wird aufgefordert, Vorschläge für die vorgenannte Fortschreibung (Änderung und Ergänzung) des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Profen mitzuteilen.
Die Vorschläge sind der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
Geschäftsstelle
Willi- Brundert- Straße 4
06132 Halle (Saale)
innerhalb einer Frist von drei Monaten, nach dieser Bekanntmachung, mitzuteilen.

V. Hinweis zur Bekanntmachung im Internet
Diese Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Fortschreibung (Änderung und Ergänzung) des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Profen (TEP Profen) wird zusätzlich auch im Internet auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle unter der Adresse: Internet: www.regionale-planung.de/halle/index.htm veröffentlicht.

Halle, den 29.10.2013

- Siegel -

gez. Harri Reiche
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Kommunalwahl 2014

Berufung des Gemeindewahlleiters

Gemäß § 9 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Oktober 2013 (GVBl. LSA S. 498), wurden am 27. November 2013 durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) der Gemeindewahlleiter und seine Stellvertreterin bestimmt.

Zum Gemeindewahlleiter wurde der Bürgermeister, Herr Egbert Geier, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), und zu seiner Stellvertreterin Frau Rita Lachky, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), ernannt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

1. Wahltermin

Gemäß § 6 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Oktober 2013 (GVBl. LSA S. 498), gebe ich Folgendes bekannt:
Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat am 23. Juli 2013 (Bekanntmachung im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt vom 09. August 2013, MBl. LSA S. 360) für die Neuwahl zu den kommunalen Vertretungen folgenden Wahltermin bestimmt:
Sonntag, den 25. Mai 2014,
in der Zeit von 8 bis 18 Uhr.

2. Höchstzahl der Vertreter und Abgrenzung der Wahlbereiche

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Februar 2009 (GVBl. LSA S. 54), gebe ich Folgendes bekannt:

2.1 Anzahl der im Wahlgebiet der Stadt Halle (Saale) zu wählenden Vertreter (Stadträte)

Gemäß § 36 Abs. 3, 12. Halbsatz der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2013 (GVBl. LSA S. 498), beträgt die Zahl der im Wahlgebiet der Stadt Halle (Saale) zu wählenden Stadträte 56. Gemäß § 21 Abs. 4 (KWG LSA) weise ich darauf hin, dass der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in jedem Wahlbereich höchstens 15 Bewerber enthalten darf.

2.2 Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat durch Beschluss vom 27. November 2013 das Wahlgebiet der kreisfreien Stadt Halle (Saale) für die Kommunalwahl 2014 nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 KWG LSA in folgende fünf Wahlbereiche eingeteilt:

Wahlbereich 1:

Nördliche Neustadt, Südliche Neustadt, Westliche Neustadt, Gewerbegebiet Neustadt, Nietleben

Wahlbereich 2:

Landrain, Frohe Zukunft, Ortslage Trotha, Industriegebiet Nord, Gottfried-Keller-Siedlung, Giebichenstein, Seeben, Tornau, Mötzlich, Ortslage Lettin, Heide-Nord/Blumenau, Kröllwitz, Heide-Süd, Dölauer Heide, Dölau

Wahlbereich 3:

Nördliche Innenstadt, Paulusviertel, Am Wasserturm/Thaerviertel, Gebiet der DR, Freiimfelde/Kanenaer Weg, Dieselstraße, Diemitz, Dautzsch, Reideburg, Büschdorf, Kanena/Bruckdorf

Wahlbereich 4:

Altstadt, Südliche Innenstadt, Lutherplatz/Thüringer Bahnhof, Gesundbrunnen, Saaleaue

Wahlbereich 5:

Südstadt, Damaschkestraße, Ortslage Ammendorf/Beesen, Radewell/Osendorf, Planena, Böllberg/Wörmlitz, Silberhöhe

Egbert Geier
Gemeindewahlleiter

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Musikschullehrerin/Musikschullehrer für Violine

Ihre Aufgaben sind:
- Unterrichtserteilung im Fach Violine nach dem Rahmenlehrplan des Verbands deutscher Musikschulen e.V. (VdM)
- Befähigung der Schüler zur Teilnahme an Projekten, Konzerten, Prüfungen und Wettbewerben
- Ensembleleitung im Rahmen der Orchesterarbeit
- Projekterarbeitung im Rahmen der Fachgruppenarbeit
- eigenverantwortliche Durchführung aller den Unterricht ergänzenden und begleitenden Zusammenhangstätigkeiten
- Beratung der Schülereltern
- Durchführung von Vorspielen und Beteiligung an Veranstaltungen
- Teilnahme an allen Dienstberatungen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:
- abgeschlossenem Musikhochschulstudium oder Universitätsstudium Fachrichtung Lehramt Musikpädagogik im Hauptfach Violine
- mindestens zweijähriger Berufserfahrung an einer VdM-Musikschule in den Bereichen Einzel- und Gruppenunterricht, Ensembleleitung und Orchesterarbeit
- hohem Verantwortungsbewusstsein und der Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Problemlösungen
- kompetentem sicheren Auftreten gegenüber Schülern und Eltern
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- ausgeprägter Leistungsbereitschaft.

Wir bieten Ihnen:
eine unbefristete Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Unterrichtsstunden (entspricht einer 0,5 Vollzeitstelle) in der Entgeltgruppe 9 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Thomas Effner-Jonigkeit, Leiter des Konservatoriums, unter der Telefonnummer 0345 470 08 14 zur Verfügung.
Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke, Fachbereich Verwaltungsmanagement, Team Personalentwicklung, Telefon: 0345 221 61 88.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31.12.2013** an personalauswahl@halle.de oder
Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Verwaltungsmanagement
Team Personalentwicklung
06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Musikschullehrerin/Musikschullehrer für Klarinette und/oder Saxophon

Ihre Aufgaben sind:
- Unterrichtserteilung im Fach Klarinette und/oder Saxophon nach dem Rahmenlehrplan des Verbands deutscher Musikschulen e. V. (VdM)
- Befähigung der Schüler zur Teilnahme an Projekten, Konzerten, Prüfungen und Wettbewerben
- Ensembleleitung im Rahmen der Orchesterarbeit
- Projekterarbeitung im Rahmen der Fachgruppenarbeit
- eigenverantwortliche Durchführung aller den Unterricht ergänzenden und begleitenden Zusammenhangstätigkeiten
- Beratung der Schülereltern
- Durchführung von Vorspielen und Beteiligung an Veranstaltungen
- Teilnahme an allen Dienstberatungen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:
- abgeschlossenem Musikhochschulstudium oder Universitätsstudium Fachrichtung Lehramt Musikpädagogik im Hauptfach Klarinette und/oder Saxophon
- mindestens zweijähriger Berufserfahrung an einer VdM-Musikschule in den Bereichen Einzel- und Gruppenunterricht, Ensembleleitung und Orchesterarbeit
- hohem Verantwortungsbewusstsein und der Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Problemlösungen
- kompetentem sicheren Auftreten gegenüber Schülern und Eltern
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- ausgeprägter Leistungsbereitschaft.

Wir bieten Ihnen:
eine unbefristete Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Unterrichtsstunden (entspricht einer 0,5 Vollzeitstelle) in der Entgeltgruppe 9 TVöD.
Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Thomas Effner-Jonigkeit, Leiter des Konservatoriums, unter der Telefonnummer 0345 470 08 14 zur Verfügung.
Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke, Fachbereich Verwaltungsmanagement, Team Personalentwicklung, Telefon: 0345 221 61 88.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31.12.2013** an personalauswahl@halle.de oder
Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Verwaltungsmanagement
Team Personalentwicklung
06100 Halle (Saale).
Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Weitere Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) finden Sie im Internet unter www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitgeber-Stadt

Wo erhält man die Sperrmüllabrufkarte?

hallesaale HÄNDELSTADT

Mit der Sperrmüllabrufkarte hat jeder Haushalt in der Stadt Halle (Saale) die Möglichkeit, einmal jährlich bis zu einer Menge von 2 m³ pro Person Sperrmüll gebührenfrei durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH abholen zu lassen.
Diese Karte ist an den folgenden Orten erhältlich:
Wertstoffmärkte, Kundencenter der Stadtwerke Bornknechtstraße 5 und Äußere Hordorfer Straße 12, Stadtverwaltung Hansering 15, Bürgerservice Marktplatz 1, auf den Müllfahrzeugen, am Schadstoffmobil. Weiterhin kann sie unter http://www.halle.de ausgedruckt werden.
Weitere Fragen beantworten die Abfallberater des Fachbereiches Umwelt unter den Telefonnummern 221-4655, 221-4685 und 221-4695.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) vom 5. März 2003, geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38 ff.) in Verbindung mit den §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009 S. 383) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S.814) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.11.2013 die Satzung über den Besuch von Kindertageeinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Stadt Halle (Saale) gewährleistet die Bildung und Betreuung von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in ihrem Stadtgebiet in Tageseinrichtungen auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und dieser Satzung.

(2) Die Stadt Halle (Saale) unterhält dazu Tageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder mit einem Anspruch auf Kinderbetreuung gemäß § 3 KiFöG LSA.

(3) Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme in eine bestimmte Tageseinrichtung besteht nicht.

(4) Zur Platzsuche stehen den Erziehungsberechtigten die Tageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung. Die Platzsuche unterstützt das Dienstleistungszentrum Familie im Bedarfsfall zusätzlich mit seinem Platzvermittlungsservice.

§ 2 Allgemeines

(1) Für den Besuch der Tageseinrichtungen werden Kostenbeiträge nach Maßgabe der Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nach Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen und der Elternvertretung durch Beschluss gefasst.

(2) Im Rahmen verfügbarer Kapazitäten ist die unbefristete Aufnahme von Kindern auch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Halle (Saale) (unbefristete Gastkinder) grundsätzlich möglich. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz gegen die zuständige Gemeinde i. S. § 3 KiFöG LSA bleibt davon unberührt. Die Entscheidung über die Aufnahme und die Betreuung erfolgt nur bei nachgewiesener Bestätigung der Kostenerstattung durch das örtlich zuständige Jugendamt.
Das Betreuungsverhältnis kann unter Einhaltung einer angemessenen Frist durch die Stadt Halle (Saale) gekündigt werden, wenn der Platz zur Erfüllung eines Rechtsanspruches für hallesche Kinder benötigt wird. Eine Kündigung kann ebenfalls erfolgen, wenn die Finanzierung nicht oder nicht mehr gesichert ist.

(3) In allen Tageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) ist für eine befristete Zeit die tageweise Betreuung von Gastkindern (befristete Gastkinder) im Einzelfall grundsätzlich möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Kapazitäten. Einzelheiten regelt die Betreuungsvereinbarung.

§ 3 Gemeinnütziger Zweck

(1) Die Tageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Tageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Träger der Tageseinrichtungen erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Tageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

(2) Bei Auflösung der Tageseinrichtungen oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Tageseinrichtungen an die Stadt Halle (Saale), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 4
Aufgaben der Tageseinrichtungen

(1) Tageseinrichtungen erfüllen entsprechend der gesetzlichen Grundlage § 5 KiFöG LSA einen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag, der sich an einer alters- und entwicklungsspezifischen Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientiert und Bildungsangebote für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes umfasst, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördert und Benachteiligungen ausgleicht. Gesetzliches Anliegen ist es, durch die pädagogische Arbeit den Erwerb insbesondere von sozialen Kompetenzen, wie Selbstständigkeit, Toleranz, Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, unabhängig ihrer Herkunft, Kulturen und Lebensweisen, sowie die Ausbildung von geistigen, körperlichen Fähigkeiten, insbesondere dem Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen zu gewährleisten und deren Herausbildung zu fördern. Es sollen insbesondere sprachliche und interkulturelle Kompetenzen, elementare Fähigkeiten im Umgang mit Mengen, räumliche Orientierungen, eine altersgerechte Grob- und Feinmotorik sowie die Wahrnehmung mit allen Sinnen und das Denken, ebenso die musische und emotionale Entwicklung gefördert werden und schließt die geeignete Vorbereitung auf die Grundschule ein.

(2) Tageseinrichtungen haben die Inklusion von Kindern zu fördern und zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft beizutragen. Betreuungs- und Förderangebote sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

§ 5 Leistungen

(1) Die Tageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) öffnen in der Regel Montag bis Freitag, außer an gesetzlichen Feiertagen, um 6 Uhr und schließen um 18 Uhr (Regelöffnungszeit). Soweit Änderungen der Regelöffnungszeiten notwendig werden sollten, ist dafür die Zustimmung des Kuratoriums der Tageseinrichtungen gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 Nr. 2 KiFöG LSA notwendig. Dabei werden das Wohl der Kinder und die Belange der Erziehungsberechtigten ebenso berücksichtigt, wie der örtliche Bedarf und die Möglichkeiten der Einrichtung. Dasselbe gilt für den Öffnungsbedarf in den Schulferien.

(2) Jedes Kind, dessen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung in einer Tageseinrichtung sich gegen die Stadt Halle (Saale) richtet, hat einen Anspruch auf einen ganztätigen Betreuungsplatz gemäß § 3 Abs.1 KiFöG LSA.

(3) Die Leitung der Tageseinrichtung spricht mit den Erziehungsberechtigten nach Maßgabe des gesetzlichen Anspruches und des nachgewiesenen Förderungsbedarfes die tägliche Aufenthaltsdauer des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Besonderheiten und psychischen Belastbarkeit ab (Regelbetreuung). Die Dauer der Regelbetreuung wird im Rahmen der Betreuungszeitstufen zwischen Leitung und Eltern vereinbart. Sie kann nur im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung festgelegt werden. Eine Änderung der Betreuungsstufe ist grundsätzlich nur für den vollen Monat möglich. In diesem Fall ist mindestens 3 Monate vor der Änderung ein schriftlicher Antrag an den Träger der Tageseinrichtung zu stellen. Über Ausnahmen, bei sich kurzfristig ergebender Arbeitsaufnahme oder anderen wichtigen Gründen, entscheidet der Träger nach pflichtgemäßem Ermessen.

Abschnitt A:
(Betreuung in einer Tageseinrichtung)

Betreuungsstufe 1
(in der Regel 5 Stunden pro Tag)
Wird durch die Eltern für ihr Kind eine Betreuungszeit von in der Regel 5 Stunden pro Tag bis zu 25 Wochenstunden vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 1 vor.
Betreuungsstufe 2
(in der Regel 6 Stunden pro Tag)
Wird durch die Eltern für ihr Kind eine Betreuungszeit von in der Regel 6 Stunden pro Tag bis zu 30 Wochenstunden vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 2 vor.
Betreuungsstufe 3
(in der Regel 7 Stunden pro Tag)
Wird durch die Eltern für ihr Kind eine Betreuungszeit von in der Regel 7 Stunden pro Tag bis zu 35 Wochenstunden vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 3 vor.
Betreuungsstufe 4
(in der Regel 8 Stunden pro Tag)
Wird durch die Eltern für ihr Kind eine Betreuungszeit von in der Regel 8 Stunden pro Tag bis zu 40 Wochenstunden vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 4 vor.
Betreuungsstufe 5
(in der Regel 9 Stunden pro Tag)
Wird durch die Eltern für ihr Kind eine Betreuungszeit von in der Regel 9 Stunden pro Tag bis zu 45 Wochenstunden vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 5 vor.
Betreuungsstufe 6
(in der Regel 10 Stunden pro Tag)
Für die Erfüllung des gesetzlichen Betreuungsanspruches gemäß §3 Abs. 1, 3 KiFöG LSA erfolgt die Betreuung von in der Regel 10 Stunden pro Tag maximal bis zu 50 Wochenstunden. Das entspricht Betreuungszeitstufe 6.
Betreuungsstufe 7
(in der Regel 11 Stunden pro Tag)
*(Neuaufnahme nach Beschlussfassung durch JHA)
Wird durch die Eltern für ihr Kind der Bedarf für eine Betreuungszeit von in der Regel 11 Stunden pro Tag maximal bis zu 55 Wochenstunden nachgewiesen und vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 7 vor.
Betreuungsstufe 8
(in der Regel 12 Stunden pro Tag)
*(Neuaufnahme nach Beschlussfassung durch JHA)
Wird durch die Eltern für ihr Kind der Bedarf für eine Betreuungszeit von in der Regel 12 Stunden pro Tag maximal bis zu 60 Wochenstunden nachgewiesen und vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 8 vor.

Abschnitt B:
(Betreuung von Schulkindern)
Förderung und Betreuung für Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang (Hortbetreuung), sowie von Kindern ab der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, soweit Plätze vorhanden sind gemäß § 3 Abs. 2 KiFöG LSA.

Betreuungszeitstufe 9
(in der Regel 6 Stunden schultäglich bzw. 30 Wochenstunden)
Für die Erfüllung des gesetzlichen Betreuungsanspruches gemäß § 3 Abs.1 KiFöG LSA erfolgt die Betreuung im Umfang von maximal 6 Stunden schultäglich (30 Wochenstunden) grundsätzlich im Zeitraum vor der Öffnung der Grundschule bis zum Beginn des Unterrichts bzw. ab Schließung der Grundschule im Rahmen der Öffnungszeit des Hortes, sowie im Rahmen der Ferienöffnungszeiten.
Für die Betreuungszeitstufe 9 ist eine Ferienbetreuung von bis zu 10 Stunden pro Tag gemäß § 3 Abs. 3 KiFöG LSA enthalten. Diese erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten in der Einrichtung oder an einem weiteren geeigneten Standort.
Für Kinder mit einem Anspruch auf Hortbetreuung, die jedoch diese Betreuung ausschließlich in den Schulferien benötigen, besteht die Möglichkeit, Ferienspiele in den Kindertageseinrichtungen zu besuchen. Die zu entrichtenden Kostenbeiträge richten sich nach der dafür in der geltenden Kostenbeitragssatzung festgelegten Höhe. Die Anmeldung soll bis spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ferienbeginn erfolgen, danach erfolgende Anmeldungen werden im Rahmen verfügbarer Kapazitäten berücksichtigt.

Fortsetzung auf Seite 9

Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814), hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 30.10.2013 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushalt 2013 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	24.931.085	841.400	576.346.009	600.435.694
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.507.974	753.500	576.346.009	591.100.483
2. im Finanzplan				
a) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.389.685	0	553.978.509	569.368.194
b) der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.151.931	450.000	555.615.531	565.317.462
c) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.182.900	4.596.500	55.211.500	51.797.900
d) der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	809.200	7.437.500	59.307.500	52.679.200
e) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	18.594.009	0	25.209.250	43.803.259
f) der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	19.094.009	0	52.263.650	71.357.659

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 501.900 EUR um 501.900 EUR vermindert und damit auf 0 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 35.773.900 EUR um 13.709.600 EUR erhöht und damit auf 49.483.500 EUR neu festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§5

Die Stadt Halle hat unverzüglich eine weitere Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben sowie Mindereinnahmen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamteinnahmen.

Halle (Saale), den 04.11.2013

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Mit Schreiben vom 11.12.2013 Aktenzeichen 206.4.1-10402-HAL-HH2013 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung zur Nachtragshaushaltssatzung 2013 erteilt:

1. Die Nachtragshaushaltssatzung 2013 kann vollzogen werden.

2. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 3.075.600 € des in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 49.483.500 € eingegangen werden dürfen.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2013 liegen
in der Zeit vom 27. Dezember 2013 bis 8. Januar 2014,
im Foyer der Stadtverwaltung, Marktplatz 1,
zur Einsichtnahme aus.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2013 sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 12.12.2013

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Fortsetzung von Seite 8

(4) Wird die Betreuung eines Kindes über die gewählte Betreuungszeitstufe hinaus erforderlich, wird für jede angefangene Stunde eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Höhe ergibt sich aus der Anlage zur Kostenbeitragssatzung der Stadt Halle (Saale) für Tageseinrichtungen in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Wird die Betreuung eines Kindes über die festgelegte reguläre Öffnungszeit der jeweiligen Tageseinrichtung hinaus erforderlich, sind unabhängig von Absatz 3 sämtliche hierdurch anfallende Kosten von den Eltern zu tragen.

(6) Die Tageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) sichern gemäß § 5 Abs.5 KiFöG LSA auf Wunsch der Erziehungsberechtigten die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsmahlzeit. Sie schaffen die Voraussetzungen für ein Verfahren zur Auswahl der Speiseanbieter zwecks Vorbereitung von Einzelverträgen zwischen den Erziehungsberechtigten und dem jeweiligen Speiseanbieter. Im Rahmen des Auswahlverfahrens verständigen sich die Erziehungsberechtigten auf jeweils einen Speiseanbieter pro Standort Kinder Tageseinrichtung. Die Beauftragung der Speiseunternehmen erfolgt durch die Erziehungsberechtigten auf der Grundlage der abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen der Tageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale). Die Tageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) sichern die räumlichen und technischen Grundlagen zur Ausgabe und Einnahme von Einlieferungsessen (z. B. Thermoporten- oder Assiettenlieferungen).

§ 6 Betriebsferien

(1) Im Verlaufe eines Kalenderjahres können Tageseinrichtungen für einen Zeitraum von bis zu 3 Wochen, maximal jedoch für einen Zeitraum von zusammenhängend 2 Wochen geschlossen werden. Die Entscheidung, ob Tageseinrichtungen geschlossen werden, trifft das Kuratorium der Tageseinrichtung. Dazu kann es einen Vorschlag des Trägers der Tageseinrichtung einholen.

(2) Die Erziehungsberechtigten werden im Dezember des Jahres über die Schließzeiten im Folgejahr informiert. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten finden Kinder während der Schließung in benachbarten Tageseinrichtungen Aufnahme. Für den Besuch wird kein gesonderter Kostenbeitrag erhoben (ausgenommen Trägerwechsel).

§ 7 Anmeldung, Abmeldung und Ummeldung

(1) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind jederzeit in einer Tageseinrichtung gemäß § 3 Abs. 6 KiFöG LSA anzumelden. Die Zustimmung zur Aufnahme in eine Tageseinrichtung erfolgt im Rahmen der festgelegten Kapazitäten auf der Grundlage des bestätigten Bedarfsplanes. Gemäß § 3 Abs. 6 Satz 3 KiFöG LSA sind Schulkinder spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr anzumelden. Der Leistungsumfang und die Anzahl der Betreuungsstunden sind schriftlich zu vereinbaren. Der Antrag auf Erstaufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung ist grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten zu stellen.

(2) Eine Abmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten aus einer Tageseinrichtung ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

(3) Tageseinrichtungen haben die Inklusion von Kindern zu fördern. Die Betreuungs- und Förderangebote sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Gemäß § 8 Abs.1 KiFöG LSA haben Kinder mit Behinderungen einen Anspruch, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert und betreut zu werden. Zur Feststellung der Art und Schwere der Behinderung und notwendiger Fördermöglichkeiten stellen die Eltern einen Antrag auf integrative Betreuung, der - falls eine Integrationsfähigkeit des Kindes aufgrund der Art und Schwere der Behinderung nicht festgestellt werden kann - hilfsweise als Antrag auf Sonderbetreuung gewertet wird.

(4) Für den Wechsel der Tageseinrichtung sind entsprechende Ummeldeanträge zu stellen. Dabei ist analog den Bedingungen des § 7 dieser Satzung zu verfahren. Für den Wechsel in eine Einrichtung in anderer Trägerschaft gelten die Fristen gemäß § 7 Absatz 2 dieser Satzung.

(5) Geraten Erziehungsberechtigte bzw. sonstige Kostenbeitragsschuldner mit der Zahlung des Kostenbeitrages in Verzug, bestimmt die Stadt Halle (Saale) eine angemessene Nachfrist. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist, spätestens jedoch nach dem 3. Monat rückständiger Zahlungen, wird das betreffende Kind von dem Besuch in der Tageseinrichtung ausgeschlossen.

(6) Die Aufnahme von unbefristeten Gastkindern nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Stadt Halle (Saale) haben, erfolgt ausschließlich nach Nachweis der kostendeckenden Finanzierung des Betreuungsplatzes gegenüber der Stadt Halle (Saale) durch die Erziehungsberechtigten.

§ 8 Mitwirkung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, jede Änderung der Lebensverhältnisse, d. h. der Familienverhältnisse, der Wohnanschrift, der Telefonnummer (zum Zwecke der Erreichbarkeit) sowie der Krankenkasse der Leitung der Tageseinrichtung bzw. der Verwaltung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Fehlen eines Kindes

Bei Erkrankung eines Kindes oder Fehlen aus anderen Gründen ist die Leitung in der Tageseinrichtung unverzüglich zu verständigen. Fehlt das Kind länger als 2 Wochen unentschuldigt und ist der Versuch der Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten erfolglos geblieben, bestimmt die Stadt eine angemessene Nachfrist zur Kontaktaufnahme mit dem Hinweis auf die Beendigung des Betreuungsverhältnisses. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist wird das Kind von dem Besuch der Tageseinrichtung zum Ende des Monats ausgeschlossen. Eine weitere Betreuung des Kindes kann nur nach Maßgabe des § 7 dieser Satzung erfolgen.

§ 10 Aufsicht

(1) Die Aufsichtspflicht in der Tageseinrichtung beginnt bei der Übergabe des Kindes an eine/einen der Erzieher/innen und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Erziehungsberechtigten oder eine durch diese beauftragte Person. Besucht ein Kind selbstständig die Tageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht beim Begrüßen des Kindes durch die/den Erzieher/in; sie endet beim Verabschieden von der/dem Erzieher/in.

(2) Die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Tageseinrichtung obliegt den Erziehungsberechtigten. Das Kind darf den Heimweg nur dann alleine antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leitung abgegeben haben. Das Kind wird grundsätzlich nur an die Erziehungsberechtigten übergeben. Soll das Kind von einer anderen beauftragten Person abgeholt werden, muss in der Tageseinrichtung eine schriftliche Vollmacht der Erziehungsberechtigten für diese Person vorliegen.

(3) Während des Aufenthaltes in der Tageseinrichtung sowie auf dem direkten Weg zur und von der Tageseinrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eine weitergehende Haftung der Stadt Halle (Saale) ist ausgeschlossen.

§ 11 Aufnahmebedingungen

Die Erziehungsberechtigten müssen vor der Erstaufnahme eines Kindes eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 3 Wochen) über die gesundheitliche Eignung des Kindes, und über die Durchführung der für das jeweilige Alter gemäß § 26 SGB V vorgesehenen Kinderuntersuchungen beibringen oder, soweit die Kinder nicht gesetzlich versichert sind, eine gleichwertige Kinderuntersuchung vorzulegen. Die Erziehungsberechtigten legen den aktuellen Impfstatus des Kindes der durch die ständige Impfkommission im Robert-Koch-Institut empfohlenen Impfungen dar; soweit das Kind solche Impfungen erhalten hat.
Es werden nur Kinder aufgenommen, die ärztlich untersucht und frei von Infektionskrankheiten und Ungeziefer sind.

§ 12 Gesundheitliche Betreuung

(1) In Abstimmung mit dem FB Gesundheit wird für eine begleitende ärztliche und zahnärztliche Untersuchung der in einer Kindertageseinrichtung befindlichen Kinder gesorgt. Hierzu ist vorab die schriftliche Einwilligungserklärung der Eltern einzuholen.

(2) Die Tageseinrichtungen setzen sich mit den Frühförderstellen in Verbindung, um die erforderlichen therapeutischen Angebote für Kinder mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen sicher zu stellen.

§ 13 Verhalten bei Infektionskrankheiten

(1) Bei bekannt werden von Infektionskrankheiten gemäß § 34 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz -IfSG) oder bei Verlausung müssen die Erziehungsberechtigten die Leitung der Tageseinrichtung sofort hiervon unterrichten, damit geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden können. Bei Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr gilt dies zusätzlich bei infektiöser Gastroenteritis.

(2) Sind Kinder an Infektionskrankheiten erkrankt oder dessen verdächtig, entscheidet der behandelnde Arzt - ggf. in Abstimmung mit dem FB Gesundheit - über den Weiterbesuch bzw. die Wiederaufnahme in der Tageseinrichtung. Die Bescheinigung des Arztes ist in der Tageseinrichtung unverzüglich vorzulegen.

§14 Kostenbeitragssätze

Die Höhe der zu zahlenden Kostenbeitragssätze richtet sich nach der Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) vom 28.05.2003 in der Fassung der Änderungssatzung vom 01.08.2013 außer Kraft.

Halle (Saale), den 19.12.2013

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 49. Sitzung vom 27. November 2013 beschlossene **Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11920** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 19.12.2013

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)

Präambel

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996 S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) i.V.m. § 90 Abs. 1 Ziffer 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) i.V.m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 2012 (GVBl. LSA S. 38) wurde vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 27.11.2013 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Entstehung, Höhe und Erhebung der Kostenbeiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale).

§ 2 Kostenbeitragsschuldner

(1) Kostenbeitragsschuldner sind die Eltern des Kindes, welches eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle besucht. Mehrere Kostenbeitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Leben die Eltern in verschiedenen Haushalten dauerhaft getrennt, ist Kostenbeitragsschuldner der Elternteil, in dessen Haushalt das Kind überwiegend lebt. Hält sich das Kind jeweils zur Hälfte bei beiden Elternteilen auf, bleiben beide Eltern Kostenbeitrags- und somit Gesamtschuldner.

(3) Andere sorgeberechtigte Personen, welche die Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle beantragt haben und dem Kind zum Unterhalt verpflichtet sind, treten an die Stelle der Eltern.

§ 3 Kostenbeiträge

(1) Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen wird von den Kostenbeitragsschuldnern ein Kostenbeitrag erhoben.

(2) Maßstab für die Höhe des Kostenbeitrages sind die Betreuungsart (Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort) sowie die in Anspruch genommenen Betreuungsstunden. Tagespflegestellen sind der Betreuungsart Kinderkrippe zuzuordnen.

(3) Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages wird vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) festgelegt. Sie ergibt sich aus Anlage 1, welche Bestandteil dieser Satzung ist und gilt für alle Kinder, welche ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Halle (Saale) haben.

(4) Auf Grundlage des § 13 (3) Satz 2 KiFöG LSA überträgt die Stadt Halle (Saale) für eine Übergangszeit, welche am 31.12.2014 endet, die Erhebung des Kostenbeitrages auf die Träger der Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen.
Der Kostenbeitrag wird durch den Träger der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegestelle auf der Grundlage einheitlicher Kostensätze, abhängig von der in Anspruch genommenen Betreuungsart und Betreuungszeit erhoben.

(5) Der Wechsel von der Betreuungsart Kinderkrippe zur Betreuungsart Kindergarten erfolgt grundsätzlich zum 1. eines Monats. Fällt der 3. Geburtstag des Kindes auf den 1. eines Monats, erfolgt der Wechsel der Betreuungsart dieses Kindes zum 1. des laufenden Monats. Für alle anderen Kinder erfolgt der Wechsel der Betreuungsstufe zum 1. des Folgemonats.

(6) Im Rahmen einer bestehenden Hortbetreuung fallen für die Inanspruchnahme einer ganztägigen Betreuung während der Ferienzeiten keine zusätzlichen Kostenbeiträge an. Wird eine Betreuung ausschließlich in den Ferienzeiten in Anspruch genommen, wird ein Tageskostenbeitrag entsprechend Anlage 1 erhoben.

(7) Für Gastkinder wird ein Tageskostenbeitrag erhoben. Dieser bemisst sich auf der Grundlage der in Anspruch genommenen Betreuungsart, Betreuungszeit sowie des jeweiligen Stundensatzes gemäß Anlage 1.

(8) Der Zukauf von Betreuungsstunden für reguläre Betreuungsverhältnisse gemäß Anlage 1 ist möglich.

(9) Der Kostenbeitrag beinhaltet keine Verpflegungskosten. Diese sind nach entsprechender Vereinbarung gesondert an den jeweiligen vertraglich gebundenen Anbieter zu entrichten.

§ 4 Entstehen und Ende der Kostenbeitragsschuld

(1) Die Kostenbeitragsschuld beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle aufgenommen wird.

(2) Bei Kündigung durch die Eltern oder eine andere sorgeberechtigte Person oder bei Ausschluss des Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung durch den Träger der Kindertageseinrichtung endet die Kostenbeitragsschuld mit wirksam werden der Kündigung.

(3) Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe auch dann zu entrichten, wenn das Kind die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle aufgrund von Erkrankung, Urlaub und sonstigen Gründen nicht besucht. Dies gilt auch für die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung und den Urlaub der Tagespflegeperson.

§ 5 Fälligkeit, Zahlung und Verzug

(1) Der Kostenbeitrag wird als Monatsbeitrag erhoben und ist zum 1. eines jeden Monats im Voraus an den Träger der Kindertageseinrichtung bzw. an die Tagespflegeperson zu entrichten.

(2) Die Zahlung des Kostenbeitrages erfolgt durch Lastschriftverfahren. Abweichende Regelungen können mit dem Träger der Kindertageseinrichtung oder der Tagespflegestelle vereinbart werden.

(3) Gerät der Kostenbeitragsschuldner mit der Zahlung des Kostenbeitrages in Verzug, bestimmt der Träger der Kindertageseinrichtung eine angemessene Nachfrist. Verstreicht diese Nachfrist ergebnislos, erfolgt die Beitreibung der rückständigen Kostenbeiträge im Wege der Vollstreckung durch den jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung.

(4) Die Erhebung der Beiträge einschließlich Mahnung und Vollstreckung für die Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) wird durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) vorgenommen. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen vertritt insoweit die Stadt Halle (Saale).

§ 6 Übernahme des Kostenbeitrages

(1) Ist den Eltern bzw. dem Kind die Zahlung des Kostenbeitrages nicht zuzumuten, wird gemäß § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) auf Antrag die Übernahme des Kostenbeitrages geprüft. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII die Bestimmungen der §§ 82-85, 87, 88 und 92 a des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII).

(2) Der Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages ist bei der jeweils zuständigen Stelle der Stadt Halle (Saale) zu stellen.

(3) Bis zur Entscheidung der Stadt Halle (Saale) hinsichtlich der Übernahme des Kostenbeitrages ist der festgesetzte Kostenbeitrag durch die Eltern an den Träger der Kindertageseinrichtung zu zahlen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am …….. in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) vom 27. Mai 2009 außer Kraft.

Halle (Saale), den 20.12.2013

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 49. Sitzung vom 27. November 2013 beschlossene **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11915** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 20.12.2013

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) – **Kostenbeitragstabelle**

	Kinderkrippe/Tagespflege (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)						**Kindergarten** (ab 4. Lebensjahr bis zur Einschulung)						**Hort** (bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang)	
Betreuungsstufen	25 h	30h	35h	40h	45h	50 h	25 h	30h	35h	40 h	45h	50 h	25h	30 h
Kostenbeitrag	118	134	150	165	181	196	86	95	104	119	133	142	57	60

Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme einer Ferienbetreuung mit 50 Stunden (für Kinder ohne regulären Hortplatz) je angefangene Stunde 0,70 Euro;
Kostenbeitrag für Gastkinder i.S.d. § 2 (3) der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale):
0 – 3 Jahre je angefangene Stunde 2,40 Euro; 3 Jahre – Schuleintritt je angefangene Stunde 1,50 Euro

Zukauf von Betreuungsstunden bzw. Überziehung der vereinbarten Betreuungszeit für reguläre Betreuungsverhältnisse in allen Betreuungsformen:
- Je angefangene Stunde 4 Euro

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)

Präambel

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2013 (GVBl. LSA S. 498) i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996 S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) i.V.m. § 90 Abs. 1 Ziffer 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) i.V.m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 2012 (GVBl. LSA S. 38) wurde vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 18.12.2013 die nachfolgende Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale), beschlossen am 27. November 2013 durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale), wird wie folgt geändert:

§ 6 (4) wird neu angefügt. Er lautet:

„Als Kostenbeitragsobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 285,00 € pro Monat festgesetzt. Die Festsetzung der Kostenbeiträge für diese Kostenbeitragsobergrenze erfolgt beginnend beim ältesten Kind und endet beim jüngsten Kind der Familie, welches eine Kindertageseinrichtung oder einen Hort besucht."

§ 7 erhält folgende Fassung:

„Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) vom 27. Mai 2009 außer Kraft."

§ 2

Die Anlage 1 der Änderungssatzung (Anlage) ersetzt die bisherige Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 27. November 2013.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Halle (Saale), den 20.12.2013

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 50. Sitzung vom 18.12.2013 beschlossene **Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/12328** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 20.12.2013

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) – **Kostenbeitragstabelle**

	Kinderkrippe/Tagespflege (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)								**Kindergarten** (ab 4. Lebensjahr bis zur Einschulung)								**Hort** (bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang)
Betreuungsstufen	25h	30h	35h	40h	45h	50h	55h	60h	25h	30h	35h	40h	45h	50h	55h	60h	30h
monatlicher Kostenbeitrag in Euro	118	134	150	165	181	196	211	226	86	95	104	119	133	142	158	174	60

Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme einer Ferienbetreuung mit 50 Stunden (für Kinder ohne regulären Hortplatz) je angefangene Stunde 0,70 Euro;
Kostenbeitrag für Gastkinder i.S.d. § 2 (3) der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale): 0 – 3 Jahre je angefangene Stunde 2,40 Euro; 3 Jahre – Schuleintritt je angefangene Stunde 1,50 Euro

Zukauf von Betreuungsstunden bzw. Überziehung der vereinbarten Betreuungszeit für reguläre Betreuungsverhältnisse in allen Betreuungsformen:
- Je angefangene Stunde 4 Euro

Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Wie jedes Jahr werden die Hallenser gebeten, auch nach diesem Weihnachtsfest ihre ausgedienten Weihnachtsbäume zu den seit Jahren bewährten Sammelstellen zu bringen. Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt sein, um deren ordnungsgemäße Kompostierung zu gewährleisten. Im Zeitraum **vom 7. Januar 2014 bis 24. Januar 2014** werden die Weihnachtsbäume durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) entsorgt. In der nachfolgenden Übersicht sind alle Standplätze für die Stadt Halle (Saale) aufgeführt. Darüber hinaus besteht selbstverständlich die Möglichkeit, die Weihnachtsbäume an den drei Wertstoffmärkten der HWS zu entsorgen oder zerkleinert über die Biotonne einer Kompostierung zuzuführen. Neue Sammelstellen werden mit entsprechenden Schildern markiert. Die alten Sammelorte werden nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Weihnachtsbaumsammelplätze 2014

Altstadt
Kleiner Berlin/Ecke Sternstr.
Friedemann-Bach-Platz (Ende Parkplatz)
Schülershof/Ecke Oleariusstr. (Litfaßsäule)
Südliche Innenstadt
Rudolf-Ernst-Weise-Str./Ecke Kirchnerstr. (Containerplatz)
Glauchaer Str./Ecke Jacobstr.
Langestr. (gegenüber Zwingerstr.)
Voßstr./Ph.-Müller-Str.
Turmstr. gegenüber Bernhardystr.
Turmstr./Ecke Thomasiusstr. (Containerplatz)
Johannesplatz/Ecke Liebenauer Str.
Liebenauer Str./Ecke Wolfstr.
Ludwigstr./Ecke Röpziger Str. (Spielstr.)
Bertramstr. (Grünfläche gegenüber Nr. 27)
Nördliche Innenstadt
August-Bebel-Platz/Ecke Puschkinstr.
Am Kirchtor 16
Große Wallstr./Ecke Am Kirchtor (Grünfläche)
Charlottenstr./Gottesackerstr.
Rossplatz- zwischen Paracelsusstr. und Berliner Str.,
Ludwig-Stur-Str./gegenüber J.-A.-Segner-Str.
Paulusviertel
Hollystr. gegenüber Dittenbergerstr.
Rathenauplatz (gegenüber Ludwig-Büchner-Str.)
Thomas-Müntzer-Platz (Insel)
Am Wasserturm/Thaerviertel
Thaerplatz
Landrain
Landrain/Ecke Otto-von-Guericke-Straße
Landrain/Kleiner Galgenberg (Volleyballplatz)
Frohe Zukunft
Landrain/Ecke Kornblumenweg
Frohe Zukunft gegenüber Margueritenweg
Wilhelm-Busch-Str. gegenüber Holbeinstr. neben Containerplatz
Trotha
Seebener Str./gegenüber Keplerstr. (Containerplatz)
Seebener Str./Ecke Plutostr.
Oppiner Str./Uranusstr.
Uranusstr. (Containerplatz)
Gottfried-Keller-Siedlung
Bergschenkenweg/Gottfried-Keller-Str.
Mötzlicher Str./Am Heckenweg neben Containerplatz
Giebichenstein
Friedenstr./Große Brunnenstr./Höhe Schule (Park)
Rosa-Luxemburg-Platz/Ernestusstr. (gegenüber Museum Grünfläche)
Kleine Gosenstr. (Grünfläche)
Seebener Str./Ecke Emil-Eichhorn-Str. (Grünfläche)
Fleischmannstr. hinter Grünfläche Parkplatz (Tunnel)
Seeben
Grüner Platz (Telefonzelle)
Tornau
Am Hagedorn (Freifläche)
Mötzlich
Zöberitzer Str./Ecke Mühlrain
W.-Dolgner-Str. (Containerplatz)
Freiimfelde/Kanenaer Weg
Reideburger Str./Landsberger Str.
Klepziger Str./Ecke Rabatzer Str.
Dieselstraße
Goldregenweg/Ecke Nussweg (Containerplatz)
Diemitz
Berliner Str./Ecke Gothaer Str. (Freifläche)
Sonneberger Str. (Höhe Nr. 20)
Fritz-Hoffmann-Str./Ecke Wilhelmstr.
Dautzsch
Karl-Liebknecht-Platz
Haferweg/Reideburger Landstr.
Zöberitzer Weg/Rebenweg (Containerplatz)
Moosweg/Rebenweg
Lupinenweg (am Ende)
Reideburg
Schwarzenberger Str./Ecke Schneeberger Str.
Zwickauer Str./Am Sagisdorfer Park (Containerplatz)
Klingenthaler Str./Kirchblick
Kapellenplatz/P.-Singer-Str (Grünfläche)
Zwintschönaer Str./Am Teich
Büschdorf
Spargelweg, gegenüber von Nr. 46
Torgauer Str., gegenüber Nr. 1a
Schmetterlingsweg/Libellenweg (Grünfläche)
Guido-Kisch-Str./Friedhofstr. (große Grünfläche)
Kreuzotterweg Nr. 6
Dorfplatz/Dorflage (Lichtmast)
Friedhofstr. (östlich vom Friedhof)
Franz-Maye-Str./Ecke Eidechsenweg
Reidenfeld (neben Containerplatz)/ Am Ellernbusch
Greppiner Str./Jeßnitzer Str. (neben Glas-Container)
Kanena/Bruckdorf
Schkeuditzer Str./Ecke Wiesengrund (Grünfläche)
Richard-Richter-Platz (Containerplatz)
Lutherplatz /Thüringer Bahnhof
Türkstr./Ecke Max-Reger-Str.
Roßbachstr./Ecke Schlosserstr.
Liebenauer Str./Ecke Lauchstädter Str.
Gesundbrunnen
Max-Lademann-Str./Ecke Kantstr.
Max-Lademann-Str./Ecke Warneckstr.
Robert-Koch-Str. 33, gegenüber Paul-Riebeck-Str.
Pestalozzistr. Nr. 8/10
Paul-Suhr-Str./Ecke Meisenweg (Containerplatz)
Diesterwegstr. geg. 18 c (Containerplatz)
Benkendorfer Str./Passendorfer Weg
Vogelherd gegenüber Nr. 3
Südstadt
Ufaer Str./Katowicer Str.
Radeweller Weg, gegenüber Lochauer Weg (Grünfläche)
Str. d. Befreiung/Mannheimer Str.
Mannheimer Str. 72 (gegenüber)
Hildesheimer Str. 33
Mannheimer Str./Südstadtring (gegenüber Nr. 2)
Mailänder Höhe westlich Nr. 4/Parkplatz
Südstadtring 15/Ecke Züricher Str.
Züricher Str. gegenüber Nr. 36
Züricher Str. 2/Südstadtring
Salzburger Str. (Höhe Nr. 1)
Brüsseler Str. (Parkplatz) neben Nr. 32/ Paul-Suhr-Str.
Florentiner Bogen (gegenüber Nr. 2)
Amsterdamer Str. gegenüber Nr. 22 (Grünfläche)
Rigaer Str./Amsterdamer Str.
Rockendorfer Weg zwischen Nr. 96 u. 96 a (auf Grünfläche)
Burgliebenauer Weg /Moskauer Str.
Paul-Suhr-Str./Dörstewitzer Weg
Veszpremer Str. gegenüber Nr. 28
Veszpremer Str. 4 gegenüber (Garagenkomplex)
Ouluer Str./Jamboler Str.
Grenobler Str. 10 (Freifläche)
Murmansker Str. gegenüber Nr. 18 b
Bukarester Str./Warschauer Str. neben Nr. 19 (Grünfläche)
Vogelherd (neben Containerplatz)
Pekinger Str./Ecke Fliederweg
Pekinger Str./Kurt-Freund-Str.
Elsa-Brändström-Str./Murmansker Str.
Str. der Befreiung/Ecke Diesterwegstr.
Damaschkestraße
Merseburger Str./Bunastr.
Gustav-Bachmann-Str. (Höhe Nr. 34)
Großbeerenstr. (Höhe Nr. 19)
Robert-Mühlpforte-Str./Anton-Russy-Str.
Am grünen Feld (hinter Containerplatz)
An der eigenen Scholle (Sportplatz)
Albert-Ebert-Str./Ecke Freiligrathstr. (Garagen)
Carl-Schurz-Str./Ecke Theodor-Neubauer-Str. (Containerplatz)
Theodor-Neubauer-Str. 47
Elsa-Brändström-Str./Ecke Am Breiten Pfuhl
Ortslage Ammendorf/Beesen
Pappelallee/Ecke Kastanienweg
Am Rosengarten 83/Ecke Ahornweg
Robinienweg (Höhe Nr. 20)
Ellernstr./Ecke Alte Heerstr.
Malderitzstr./Georgi-Dimitroff.-Str.
Hauptstr./Ecke Georgi-Dimitroff-Str. (Containerplatz)
Karl-Pilger-Str./Ecke Kurt-Wüsteneck-Str.
Alfred-Reinhardt-Str./Fasanenweg
Heimstättenweg Höhe Nr. 45 (Containerplatz)
Dachsweg gegenüber Hamsterweg
Am Hohen Ufer (gegenüber Nr. 19)/ Malderitzstr.
Radewell /Osendorf
Regensburger Str./Höhe Kornweg (Park)
Regensburger Str. /Ecke Karl-Meissner-Str. (Litfaßsäule)
Wilhelm-Grothe-Str./Ecke Baumschulenweg
Böllberg /Wörmlitz
Am Schenkteich (Containerplatz)
Kaiserslauterer Str. (Einmündung Prager Str.)
Bremer Str. hinter Nr. 15 (Containerplatz)
Hamburger Str. (Einmündung Wismarer Str.)
Kaiserslauterer Str. (Höhe Parkfläche) gegenüber Nr. 65
Karl-Kendzia-Weg/Ecke Max-Richards-Str.
Silberhöhe
Erich-Weinert-Str./Erich-Kästner-Str.
Theodor-Weber-Str./Karlsruher Allee
Albert-Roth-Str./Ecke August-Lamprecht-Str.
Philipp-v.-Ladenberg/Albert-Roth-Str.
Hermann-Heidel-Str./Erhard-Hübener-Str.
Erhard-Hübener-Str. gegenüber Nr. 9
Ludwig-Bethcke-Str./Gustav-Staude-Str.
Riedweg Nr. 27/Am Hohen Ufer
Dresdener Str./Coimbraer Str.
Coimbraer Str. 20/Hanoier Straße
Hanoier Str. gegenüber Nr. 33 (Freifläche)
Dukatenstr./Brühlstr.
Brühlstr./Kreuzer Str.
Joachimstaler Str./Guldenstr.
Weißenfelser Str./ Wettiner Str.
Alte Heerstr./Wörlitzer Str.
Kasseler Str./Alte Heerstr.
Genthiner Str./Freyburger Str.
Wittenberger Str. gegenüber Nr. 11 (an Litfaßsäule)
Querfurter Str. gegenüber Nr. 13
Stendaler Str./Stassfurter Str. (Containerplatz)
Roßlauer Str. Nr. 1/Ecke Weißenfelser Str.
Nördliche Neustadt
Werrastr./Zur Saaleaue (Pavillon)
Selkestr./Werrastr.
Unstrutstr. gegenüber Nr. 19 (Freifläche)
Bodestr. Nr. 7 (Grünfläche)
Zur Saaleaue/Begonienstr.
Zur Saaleaue/Primelweg (Freifläche vor Punkthochhaus)
Zur Saaleaue/Palmenstr.
Aralienstr. gegenüber Hyazinthenstr. (Containerplatz)
Hallorenstr./Hibiskusweg gegenüber Einfahrt Albert-Einstein-Str. (Grünfläche)
Myrtenweg/Gerberastraße (Containerplatz)
Gerberastr. Höhe Nr. 38
Sanddornweg/Lilienstr.
Carl-Zeiss-Str. 8 (Grünfläche gegenüber)
Ernst-Abbé-Str./Ernst-Haeckel-Weg
Albert-Einstein-Str. (Nahe Nr. 10, Fußgängerschutzweg)
Carl-Schorlemmer-Ring 1/Otto-Hahn-Str.
Carl-Schorlemmer-Ring 33 (Nordgiebel)
Carl-Schorlemmer-Ring/Theodor-Brugsch-Weg
Lise-Meitner-Str. (Höhe Nr. 35)
Am Bruchsee (Zufahrt Hochhaus Stadtverwaltung)
Südliche Neustadt
Haflingerstr./Mustangweg 8
Trakehner Str. 55/Rennbahnring
Andalusierstr. 12/Rennbahnring
Rennbahnring Nr. 1/ Andalusierstr.
Gerhard-Marks-Str. Nr. 1 (Nordgiebel)
Ernst-Barlach-Ring gegenüber Nr. 36 (Containerplatz)
Ernst-Barlach-Ring gegenüber Nr. 64 (Containerplatz)
Paul-Thiersch-Str. gegenüber Nr. 8 - 9
Matthias-Grünewald-Str./Johann-Gottfried-Schadow-Str.
An der Magistrale (zwischen 69 und 71 Freifläche)
Ecke Gottfried-Semper-Str., von dort Anfahrt
Daniel-Pöppelmann-Str./J.-G.- Schadow-Str.
Adolph-Menzel-Str./Caspar-David-Friedrich-Str.
Südpark
Lortzingbogen/ Eduard-Künneke-Str.
Franz-Liszt-Bogen/Eduard-Künneke-Str. (Containerplatz)
Telemannstraße 33
Ernst-Hermann-Meyer-Str. gegenüber Nr. 10
Johann-Sebastian-Bach-Str./Goldsteinstr. (Grünfläche)
Edvard-Grieg-Weg/Am Kirchteich
Westliche Neustadt
Tangermünder Str./Am Taubenbrunnen
Zerbster Str. (gegenüber Nr. 25)
Schönebecker Str./Naumburger Str. (Freifläche)
Stolberger Str./Ecke Blankenburger Weg (Containerplatz)
Stolberger Str./Ecke Thaler Weg
Hettstedter Str. (Freifläche neben Nr. 60)
Meisdorfer Str./Ecke Gernroder Str.
Andersenstr./Tolstoistr. (Grünfläche Magistrale)
Charles-Dickens-Str./Ibsenweg
Theodor-Storm-Str./Am kleinen Teich
Wolfgang-Borchert-Str./Ecke Hölderlinstr.
Wilhelm-Hauff-Str./ Wolfgang-Borchert-Str. (Freifläche)
Gellertstr. 55 (gegenüber Grünfläche)
Fontanestraße/Ecke Gellertstr. 1
Cloppenburger Str. gegenüber 20 (Containerplatz)
Braunschweiger Bogen 17/Ecke Uelzener Weg
Osnabrücker Str. (Höhe Nr. 27)
Lüneburger Bogen 25/Hamelner Str.
Pfännereck (westlich Nr. 5)
Ortslage Lettin
Nordstr./Uferstraße
Willi-Riegel-Str./Nordstraße
Gartenstraße Nr. 30
Heide Nord /Blumenau
Waldstr./Erlenweg
Lachsweg gegenüber Nr. 9
Blumenauweg 34/gegenüber Karpfenweg 10
Fischerstecherstr. Nr. 16 (Giebel)/Zanderweg
Am Hechtgraben 1/Heidering
Fischerring/Reusenweg
Kolkturmring gegenüber Nr. 16 (Endstelle Bus)
Lunzbergring/Heidekrautweg
Lunzbergring (Höhe Einmündung Eichelweg)
Salzbinsenweg/Grashalmstr.
Waldmeisterstr. (zwischen Haus 15-18 und Zapfenweg 1-4)
Kröllwitz
Dölauer Str. 69 Einfahrt gegenüber Nr. 74 (Grünfläche)
Dölauer Str./Wilhelm-von-Kügelgen-Str.
Talstr./Schinkelstr.
Am Donnersberg/Lettiner Str. (Freifläche)
Fuchsbergstr./Salamanderweg (gegenüber Grünfläche)
Heide Süd
Hubertusplatz/Heidehäuser (Grünfläche)
Am Heiderand/Heinrich-Lammasch-Platz
Schlehenweg/Scharnhorststr.
Helene-Stöcker-Platz
Bertha-von-Suttner-Platz
Nietleben
Waidmannsweg (gegenüber Nr. 35c)
Gustav-Menzel-Platz
Bennstedter Str. (gegenüber Nr. 2)
Habichtsfang/Marderweg (Containerplatz)
Gartenstadtstr./Höhe Immenweg (Containerplatz)
Gartenstadtstr. (Höhe Nr. 3)
Dölau
Stadtforststr./Ecke Agnes-Gosche-Str.
Agnes-Gosche-Str. gegenüber Nr. 65/Ecke Ellen-Weber-Str.
Heideweg/Ecke Am Waldrand
Otto-Kanning-Str. (zwischen Nr. 25 und 41/Ecke Goldammer)
Gustav-Schmidt-Platz
Neuragoczystr./Zur Morgenröte
Röntgenstr. gegenüber Nikolaus-Weins-Str.

Nachruf

Am 22. November 2013 verstarb unerwartet unsere Mitarbeiterin

Angela Henke

im Alter von 57 Jahren.

Frau Henke war während ihrer 22-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) in der Abteilung Baurecht als Sachbearbeiterin tätig. Die ihr übertragenen Aufgaben hat sie stets zuverlässig, pflichtgetreu und gewissenhaft erfüllt.
Sie wurde wegen ihres hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und Mitarbeitern geschätzt.

Wir werden der Verstorbenen ein dankbares und ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Simona König
Vorsitzende
Personalrat

– Anzeige –

Der aktuelle GTÜ-Tipp: Sicher durch die kalte Jahreszeit

Zehn Wintertipps der GTÜ-Kfz-Prüfstelle Kfz-Prüfzentrum Köhler, Delitzscher Straße 34, 06112 Halle (Saale)

Schnee, Nebel und Minustemperaturen werden die Autofahrerrinnen und Autofahrer in den nächsten Wochen und Monaten auf der täglichen Fahrt herausfordern. Gut vorbereitet, so die Sachverständigen des Kfz-Prüfzentrums Köhler, lässt sich die kalte Jahreszeit meistern. Neben der an den Straßenzustand und angepassten Geschwindigkeit gehört dazu vor allem die richtige Vorbereitung.

Die zehn Wintertipps der GTÜ

Betriebsflüssigkeiten: Neben dem Ölstand sollten vor allem das Wasser für die Scheibenwaschanlage und das Kühlwasser regelmäßig kontrolliert werden und frostsicher sein. Beim Einfüllen des Frostschutzes die Scheibenwaschanlage betätigen, damit das Frostschutzmittel auch in die Zuleitungen der Spritzdüsen gelangt. In der Werkstatt prüfen lassen, ob in der Kühlflüssigkeit genügend Frostschutzmittel ist.
Batterie: Für die Batterie bedeutet Kälte eine besonders hohe Zusatzbelastung. Den Ladezustand des Bordakkus von einem Fachmann überprüfen lassen und wenn nötig die Batterie austauschen.
Beleuchtung: Richtiges Licht ist in der dunklen Jahreszeit sehr wichtig. Die Funktion der Scheinwerfer, Brems- und Rückleuchten sowie der Nebelschlussleuchte checken.
Scheibenwischer: Besonders im Winter sind funktionsfähige Scheibenwischer, die ein klares Sichtfeld garantieren, wichtig. Nicht nur, weil die tief stehende Sonne den Fahrer oft blendet, sondern auch weil die Scheiben im Winter oft verschmutzt sind. Streifen und Schlieren auf der Scheibe können lebensgefährlich sein.
Reifen: Winterreifen sind bei Schnee, Frost und Nässe ein absolutes Muss. Die entsprechende Gummimischung und das Profil von Winterpneus garantieren bei niedrigen Temperaturen und rutschigen Fahrbahnoberflächen eine maximale Griffigkeit und somit ein Optimum an Sicherheit. Besonders wichtig ist hier die regelmäßige Kontrolle des Reifendrucks. Die GTÜ-Sicherheitsexperten empfehlen eine Mindestprofiltiefe von vier Millimetern.

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER
KÖHLER KFZ-SACHVERSTÄNDIGE
Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt
Ihr Partner für:
✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
✓ Feinstaubplaketten
✓ ADAC Vertragsprüfstation
ADAC Niedersachsen Sachsen-Anhalt
GTÜ
☎ (0345) 57 57 57
www.prüfzentrum-halle.de

Bordausrüstung: Im Winter sollten mit an Bord sein: Abschleppseil, Antibeschlagtuch, Handbesen, Eiskratzer, Defroster-Spray, Handschuhe, Starthilfekabel, Wolldecke und feste Schuhe. Besonders in schneereichen Regionen und bergigen Gegenden empfiehlt sich zudem die Mitnahme von Schneeketten, Schaufel, Sandsack und Reservekanister.
Fahrweise: Eine angepasste Fahrweise und etwas mehr Geduld schonen die Nerven und erhöhen die Sicherheit, wenn bei winterlichen Straßenverhältnissen der Verkehr nicht so fließend vorangeht. Deshalb sollte man die Zeit für eine Fahrt nicht zu knapp kalkulieren.
Sicherheitsabstand: Ein ausreichender Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug ist die beste Voraussetzung, Auffahrunfälle zu vermeiden. Denn bei Schnee und Eis ist der Anhalteweg länger als auf griffigem Asphalt.
Anfahren: Auf rutschigem Untergrund sollten die Vorderräder stets gerade stehen, damit der Vorwärtsbewegung möglichst wenig Widerstand entgegensteht. Bei Autos mit einer in die Dynamische Stabilitätskontrolle (DSC) integrierten Antischlupfregelung kann man auf Schnee und Eis solange Vollgas geben, bis das das Fahrzeug die gewünschte Geschwindigkeit aufgenommen hat. Das DSC-System sorgt dafür, dass nicht zu viel Kraft an die Räder weitergeleitet wird und dass die Antriebsräder nicht unkontrolliert durchdrehen.
Fahrzeugbeherrschung: Eine wesentliche Voraussetzung für sicheres Autofahren ist besonders im Winter die Beherrschung des Fahrzeugs. Denn trotzt der zahlreichen elektronischen Assistenz- und Regelsysteme wie ABS, ASR und DSC kann ein Auto nur im Rahmen bestimmter physikalischer Grenzen gefahren werden. Um die Fahrzeugbeherrschung zu trainieren, bieten die Automobilclubs sowie die großen Pkw-Hersteller spezielle Fahrsicherheitstrainings für den Winter an.
Eine individuelle Beratung zu Fragen rund um das Auto sowie die Themen Kfz-Schaden und amtliche Fahrzeugüberwachung erhalten Sie bei den Experten vom Kfz-Prüfzentrum Halle, Delitzscher Straße 34, 06112 Halle (Saale)

– Anzeige –

REISE UND ERHOLUNG

URLAUB IM ♥ DER MOSEL! z.B.
3x HP 120 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €
reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets
Hotel Mosella · 56859 Bullay/Bahnstation
Tel. 0 65 42 / 90 00 24 · Fax 90 00 25
kostenl. Prosp. anf. · www.hotel-mosella.de

Stausee Leibis ***
4 ÜHP, 159,– € p. P.
6 ÜHP, 209,– € p. P.
+ Ferienhäuser!
Tel. 0 36 701/2 00 80
www.waldhotel-feldbachtal.de

PARKETT- UND BODENBELAGSARBEITEN
RAUMAUSSTATTUNG
DESIGNBELÄGE
INNENAUSBAU

PaDeWa Parkett - Decke - Wand
Inwendener Straße 12
06188 Landsberg OT Oppin
034604 24861
0170 7788380
www.padewa.de kontakt@padewa.de

Wintergärten & Terrassendächer direkt ab Werk
Aktionswintergarten ab 10.995,- €
in Wohnraumqualität | 4 x 3 m | inkl. MwSt., Aufmaß & Montage
VERANDA Wintergärten
Abbildung ähnlich
Steffen Meersteiner | VWW Veranda GmbH | Feldstrasse 6 | 04435 Schkeuditz
Telefon: 03 42 05 / 42 11 9 | Telefax: 03 42 05 / 45 37 3
Email: info@steffen-meersteiner.de | www.leipziger-wintergartenbau.de

Foto: Püschner/Zeitenspiegel

Fair Play for Fair Life

Wer im Sport die Fairness verletzt, bekommt die gelbe oder rote Karte. Doch was im Sport allgemein akzeptiert ist, gilt nicht, wo Krieg, Unterdrückung und Ausbeutung zum Alltag gehören. Wir fordern deshalb Fairness nicht nur im Sport, sondern generell zwischen den Menschen des Nordens und des Südens. Ein gerechtes Zusammenleben, menschenwürdige Arbeitsplätze und akzeptable Handelsbedingungen.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie unsere Versöhnungsarbeit in Konfliktsituationen und unsere Projekte für faire Bildungs- und Arbeitsbedingungen sowie Fairness im Welthandel.

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de
Postbank Köln
Konto 500 500-500
BLZ 370 100 50
Postfach 10 11 42
70010 Stuttgart

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG hat, nachdem den auszuschließenden Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wurde, sich zum beabsichtigten Ausschluss zu äußern, am 18.12.2013 beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Buchstabe b) und e) der Satzung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG zum 31.12.2013 aus der Genossenschaft auszuschließen.

Mitgl.-Nr.	Name	Mitgl.-Nr.	Name
13502	Thomas Fritsche	13921	Annerose Bindernagel
14924	Grit Olschewski	15191	Christian Eckert
15353	Aribert Schneppe	15704	Nadine Labe
16044	Christian Voigt	16115	André Schulz
16291	Saskia Schönborn	17038	Marcus Wagner

Die zum Ausschluss vorgesehenen Mitglieder können innerhalb eines Monats durch einen an den Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG, Freyburger Str. 3, 06132 Halle/Saale, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss eine zu begründende Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Aufsichtsrat.

– Vorstand –

Trinkwasseraufbereitung
Aufbereitungsstoffe
gemäß Trinkwasserverordnung vom 05.12.2012, § 21 (1)

Das hallesche Trinkwasser ist ein Fernwasser aus der Ostharzleitung.
Das Fernwasser stammt aus der Rappbodetalsperre.
Bei der Aufbereitung im Wasserwerk Wienrode/Harz werden

15 mg/l Calciumoxid zur pH-Wert Einstellung,
10 mg/l Kohlensäure zur Aufhärtung,
9,4 mg/l Aluminiumsulfat zur Flockung
sowie 0,20 mg/l Chlordioxid
und 0,35 mg/l Chlor zur Desinfektion zugesetzt.

Die Gesamthärte beträgt 5° deutscher Härte (0,89 mmol/l Calciumcarbonat); Härtebereich weich.

Die technologisch bedingte Einspeisung von Fernwasser aus dem Elbaue-Südring (Wasserwerk Torgau) hat für die Stadt Halle in der regulären Trinkwasserversorgung keine Bedeutung.

SWH. Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft
www.hws-halle.de

Wünsche werden wahr.
Mit Ihrer Saalesparkasse.
Saalesparkasse
Ein turbulentes Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Die Weihnachtstage liegen vor uns – die Zeit des Gebens, des Liebens, der netten Worte, der besinnlichen Momente. Die Zeit des Träumens, des Wünschens, des Schenkens und der erfreuten Gesichter. In diesem Sinne bedanken wir uns bei Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit, Treue und das entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine schöne Weihnachtszeit und die besten Wünsche für das neue Jahr.
Wenn's um Geld geht – Sparkasse.

SWH. EVH
www.evh.de
Kundencenter: 0800 581 33 33

ELEKTRO BOHNDORF

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2014!

→ Elektroinstallation
→ E-Heizungen
→ E-Check
→ Photovoltaik
→ Nieder- und Mittelspannungsanlagen
→ Kabeltiefbau
→ Trafostationen

Hauptsitz
Kirchstraße 7 | 06268 Barnstädt
Telefon: +49 (0) 3 47 71 / 610 0
Telefax: +49 (0) 3 47 71 / 610 8
Internet: www.elektro-bohndorf.de

Niederlassung Halle
Gutenbergstraße 4 | 06112 Halle
Telefon: +49 (0) 345 / 47 07 68 90
Telefax: +49 (0) 345 / 47 07 68 91
E-Mail: info@elektro-bohndorf.de

Spende gut, alles gut.

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00
DRK.de

Mach-mit-DRK.de
DEUTSCHES ROTES KREUZ
Eines für alle ...

Auf diesem Wege sagen wir unserer verehrten Kundschaft ein herzliches Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2014.

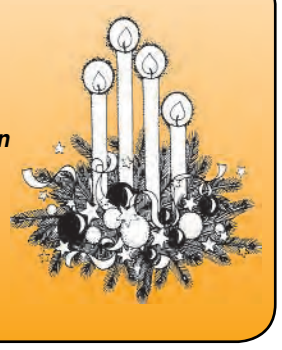

Caravanhandel WALTHER
Langenbogen
Tel./Fax 034601/2 44 86

Allen Mitgliedern, Mietern, Interessenten und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein frohes Jahr 2014.

HW „Freiheit" eG
Tel.: 0345 7754-0.
www.wgfreiheit.de

Aller Anfang ist CARE

Schnelle Nothilfe - nachhaltiger Wiederaufbau - langfristige Zukunftssicherung: CARE setzt auf die Stärkung der Selbsthilfe. Weltweit.

CARE Deutschland e.V.
Dreizehnmorgenweg 6
53175 Bonn

Tel.: 02 28 / 9 75 63 - 0 • Fax: - 51
E-mail: info@care.de • Internet: www.care.de

Spendenkonto 44 040
Sparkasse Bonn BLZ 380 500 00
Online-Spenden: www.care.de

Wir wünschen Ihnen FROHE Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG
Wohn- und Spargeschäft Große Steinstraße 8
Service-Telefon: (0345) 53 00 - 181

kundenservice@frohe-zukunft.de | www.frohe-zukunft.de

Leben mit Perspektive

REMONDIS®

Zuverlässige Tankreinigung.

> Industrie Service

Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Stöhrerstraße 16, 04347 Leipzig
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, www.remondis-industrie-service.de

Die LEUWO Leuna-Wohnungsgesellschaft mbH wünscht allen Mieterinnen und Mietern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2014!

LEUWO
Leuna-Wohnungsgesellschaft MBH
Telefon: 03462 5419-0
Internet: www.leuwo.de

BestattungenWagenknecht
Jnh. Udo Wagenknecht
Geiststraße 27 · 06108 Halle/Saale
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

Container 1-40m³
entsorgen-beräumen-liefern
034606 59053
0345 2036973(6) F.(5)
www.benagmbh.de

www.ABSCHIED-NEHMEN.DE
Ein Service von Mitteldeutscher Zeitung, Naumburger Tageblatt, Super Sonntag und Wochenspiegel

BEWAHREN SIE DIE SCHÖNEN MOMENTE VOR DEM VERGESSEN

Unser Trauerportal bietet Ihnen einen gemeinsamen Ort des Erinnerns.

THB

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 – 4 m³
Container 5 – 10 m³

Telefon
03 46 04/2 01 40
Funk 01 77/2 27 38 32
www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.